

MITTEILUNGEN

KIRCHHEIM – GAUBÜTTELBRUNN



Nr. 3
März 2021

Telefon: 09366/9061-0
 Fax: 09366/9061-60
 E-Mail: verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de
 Internet: www.kirchheim-ufr.de



Allianz
Fränkischer
Süden
ZWISCHEN MAIN & TAUBER

Mitglied der interkommunalen
Allianz Fränkischer Süden

Annahmeschluss für Anzeigen:
Jeweils zum 20. des Vormonats

Umbau Schulhaus Gaubüttelbrunn als Interim für den Kindergarten Gaubüttelbrunn



Die Vorbereitungen für den Umzug des Kindergartens St. Anna ins Schulhaus Gaubüttelbrunn laufen seit einiger Zeit auf Hochtouren. Die Mitarbeiter des Bauhofs und der Schulhausmeister haben dabei mal wieder bewiesen, wie vielfältig und schlagkräftig die Truppe ist. Rückbau, Trockenbau, Malerarbeiten, neuer Fußboden und nun werden noch die Vorbereitungen für den Bau eines neuen Fluchtweges durchgeführt. Im Zuge der Umbauarbeiten zog auch die Bücherei im Gebäude um, die neuen Räume wurden vorher entsprechend hergerichtet.

Nach den derzeitigen Planungen soll die Mittagsbetreuung im April ins Gelbe Haus nach Kleinrinderfeld umziehen, danach können die Räume an den Kindergarten übergeben werden. Der Umzug ist notwendig um weiteren Platz für die Kinderbetreuung zu schaffen, aber auch Teile des Kindergartens Gaubüttelbrunn sanieren zu können. Das erste Stockwerk im Gebäude wird komplett saniert, dort soll dann aufgrund der stark angestiegenen Kinderzahl künftig eine Kindergartengruppe untergebracht werden, im Erdgeschoss eine Kinderkrippe. Die entsprechenden Umbauplanungen laufen sehr intensiv unter Einbeziehung des Architekten Martin Eckert und von Fachplanern.

Vandalismus – muss das sein?

In letzter Zeit wurde immer wieder blinde Zerstörungswut in verschiedenen Formen festgestellt. Nach den Schmierereien am Schulhaus Gaubüttelbrunn musste nun am Wochenende 19.-21. Februar 2021 die am Radweg bei der Einfahrt zur Norma im Jahr 2019 gepflanzte Kanadische Hemlocktanne „dran glauben“. Sie wurde umgeknickt und dabei zerstört! Der Sachschaden beläuft sich auf rund 250,- Euro. Hinweise zu den Verursachern können gerne vertrauensvoll an den 1. Bürgermeister Björn Jungbauer gegeben werden. Der „Gentlemens Club Kirchheim“ hat sich dankenswerterweise bereit erklärt die Pflanzung einer neuen Tanne finanziell zu unterstützen. Die Tanne wurde mit dem Ziel gepflanzt, einen natürlichen und nachhaltigen Christbaum am Ortseingang heranzuziehen. Es bleibt zu hoffen, dass mit der zweiten Tanne das Ziel auch erreicht wird.



Rückschnitt der Bäume in der Burkardstraße



Kürzlich wurden die sechs Bäume (Kugel-Ahorn) in der Vorstadt zurückgeschnitten. Dies war notwendig, nachdem die Äste sehr stark in die Fahrbahn, wie auch den Gehweg ragten. Die Gemeinde hat bei diesen Bäumen die Verkehrssicherungspflicht, daher müssen die notwendigen Abstände zwischen Bäumen und Straßen (das sogenannte Lichtraumprofil) zwingend eingehalten werden.

Der Rückschnitt war mit der Fachberaterin für Gartenkultur und Landespflege am Landratsamt Würzburg ausdrücklich abgestimmt. Es gab vor der Durchführung einen Ortstermin hierzu. Auch dabei wurde von der Fachberaterin erläutert, dass aus ihrer Sicht die Bäume leider als nicht standortgerecht anzusehen sind. Aufgrund des geringen Abstands zwischen der Straße, dem Gehweg und den Anwesen werden diese nie die Wuchsform und Größe erlangen, welche sie eigentlich natürlich erreichen könnten. Die Stämme sind laut Aussagen zu niedrig, so dass aus jedem Ahorn nie ein großer Kugel-Ahorn werden kann. Diese Meinung teilen übrigens auch andere Experten.

Fasching 2021

Sehr ruhig verlief der „nährische Donnerstag“ und das Faschingswochenende in diesem Jahr leider pandemiebedingt auch in der Gemeinde. Keine Prunksitzung, keine Faschingsbälle, kein Rathaussturm, kein Senioren- und Kinderfasching, kein Faschingszug.

Ein bisschen Helau mit Krapfen, Brezeln und Süßigkeiten gab es dann aber doch für die Kinder in der Mittagsbetreuung sowie den beiden Kindergärten St. Anna Gaubüttelbrunn und St. Michael Kirchheim. Ganz konform, mit Maske und Abstand haben die Kinder und Betreuerinnen dort vom 1. Bürgermeister Björn Jungbauer vor Fasching kleine Aufmerksamkeit bekommen.



Neue Physiotherapiepraxis in Kirchheim

Die Infrastruktur in Kirchheim ist wieder ein kleines Stückchen größer geworden. Anfang Februar eröffnete Herr Vadim Eichhorn seine neue Physiotherapiepraxis in der Egenburgstraße/ An der Kühruh 2.

Neben Krankengymnastik werden von Herrn Eichhorn u.a. auch Manuelle Therapie und Kinesio-Taping angeboten. Somit gibt es nun ein weiteres Angebot, welches in diesem Bereich örtlich genutzt werden kann

Für die Gemeinde überbrachte 1. Bürgermeister Björn Jungbauer ein Geschenk zur Eröffnung und die Glückwünsche der Gemeinde. Er zeigte sich erfreut, dass die Familie Eichhorn nicht nur eine neue Heimat in Kirchheim gefunden hat, sondern auch gleich eine Praxis gegründet wurde.

Schulanmeldung 2021 an der Grundschule Kirchheim

mit „Schulschnupperstunde“



für alle Vorschulkinder aus Kirchheim, Geroldshausen und Moos,
Kleinrinderfeld und Gaubüttelbrunn

am Dienstag, 23. März oder am Mittwoch, 24. März 2021 um 15.00 Uhr



Liebe Eltern, trotz der aktuellen Lage möchten wir gerne unseren Schulanfängern eine persönliche Schulanmeldung, wie sie normaler Weise bei uns üblich ist, ermöglichen, damit die Kinder ihre Vorfreude auf die

Schule beibehalten. Allerdings müssen wir bestimmte Hygieneregeln beachten. Das bedeutet, dass alle Personen, auch die Kinder, eine Maske tragen müssen. Kaffee und Kuchen für Sie, liebe Eltern, können wir leider nicht anbieten.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist freiwillig. Sollten Sie eine persönliche Anmeldung nicht wünschen, melden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail bis zum 16.03.2021 an der Schule. (Tel: 09366/1566, E-Mail: info@grundschulekirchheim.de)

Der Schulbus holt Sie in den Heimatgemeinden ab und bringt Sie etwa 2 Stunden später wieder zurück: An welchem Tag Sie mit Ihrem Kind zur Schulanmeldung kommen dürfen, erfahren Sie zusammen mit den Fahrzeiten des Schulbusses in einem persönlichen Anschreiben.

Schulpflichtig sind alle Kinder, die vor dem 01. Juli 2021 sechs Jahre alt werden.

Einschulungskorridor - diese NEUE REGELUNG betrifft alle Kinder, die im Zeitraum vom 01. Juli bis zum 30. September 2021 sechs Jahre alt werden, d.h. sie durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren wie alle anderen Kinder. Die Schule berät und spricht eine Empfehlung hinsichtlich der Einschulung aus. Die Erziehungsberechtigten entscheiden dann, ob ihr Kind bereits zum kommenden oder erst zum Schuljahr 2022/23 eingeschult wird.

Wenn Eltern die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, ist dies der Schule bis spätestens 12. April 2021 schriftlich mitzuteilen.

Kinder, die zwischen dem 01. Oktober 2015 und dem 31. Dezember 2015 geboren wurden, können auf Antrag der Eltern vorzeitig eingeschult werden. Für Kinder, die nach dem 31. Dezember 2015 geboren sind, ist die Aufnahme in die Grundschule nur mit einem schulppsychologischen Gutachten möglich.

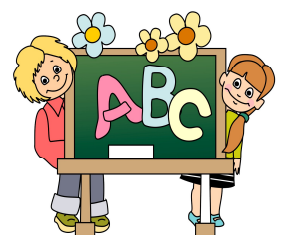
Wegen der Hygienemaßnahmen soll in diesem Jahr nur jeweils ein Erziehungsberechtigter persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen. (Geschwisterkinder können nicht mitgebracht werden.) Zur Anmeldung sind der Geburtschein des Kindes oder das Familienstammbuch sowie folgende Bestätigungen des Gesundheitsamtes vorzulegen:

Teilnahme am apparativen Seh- und Hörtest
Teilnahme des Kindes an der Früherkennungsuntersuchung U9
oder Teilnahme an der schulärztlichen Untersuchung
Beleg für Masernschutzimpfung (Achtung: NEU!)

Die Abgabe des Kindergartenbogens „Informationen für die Grundschule“ ist freiwillig, aber erwünscht.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn Sie beabsichtigen, Ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen oder es an einer anderen Schule anmelden wollen.

Anke Ludwig, Rektorin



Einschulung

Information zur Impfstrategie des Landkreises Würzburg



Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Impfwillige aus dem Landkreis Würzburg,

wir alle erhoffen uns von den Impfungen gegen das Coronavirus das Ende der Pandemie, die unser Leben seit nunmehr fast einem Jahr in vielerlei Hinsicht bestimmt und einschränkt. Und diese Hoffnung ist berechtigt, umso mehr, als wir im Landkreis Würzburg eine große Bereitschaft in der Bevölkerung erkennen, sich impfen zu lassen.

Deshalb ist es besonders bedauerlich, dass es immer wieder Lieferengpässe beim Impfstoff gab und wir dann bereits zugesagte Impftermine wieder absagen mussten. Ich hoffe wirklich sehr, dass dieses Szenario bald der Vergangenheit angehört und wir zuverlässig mit Impfstoff für den Landkreis Würzburg versorgt werden.

ÜBERSICHT DER ANSPRUCHSGRUPPEN DER CORONA-SCHUTZIMPFUNG IN DEUTSCHLAND

1. Höchste Priorität

- Über 80-Jährige
- Personen, die in stationären Einrichtungen für ältere oder pflegebedürftige Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind
- Pflegekräfte in ambulanten Pflegediensten
- Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen mit hohem Expositionsrisiko wie Intensivstationen, Notaufnahmen, Rettungsdienste, als Leistungserbringer der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung, SARS-CoV-2-Impfzentren und in Bereichen mit infektionsrelevanten Tätigkeiten
- Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen, die Menschen mit einem hohen Risiko behandeln, betreuen oder pflegen (v.a. Onkologie und Transplantationsmedizin)

2. Hohe Priorität

- Über 70-Jährige
- Personen mit Trisomie 21, mit Demenz oder geistiger Behinderung, nach einer Organtransplantation
- Eine enge Kontaktperson von pflegebedürftigen über 70-Jährigen und von Personen mit Trisomie 21, von Personen mit einer Demenz oder mit einer geistigen Behinderung und von Personen nach einer Organtransplantation
- Eine enge Kontaktperson von Schwangeren
- Personen, die in stationären Einrichtungen für geistig behinderter Menschen tätig sind oder im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig geistig behinderte Menschen behandeln, betreuen oder pflegen
- Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem hohen oder erhöhten Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere Ärzt:Innen und sonstiges Personal mit regelmäßigem Patient:Innen, Personal der Blut- und Plasmaspendendienste und in SARS-CoV-2-Testzentren
- Polizei- und Ordnungskräfte, die im Dienst, etwa bei Demonstrationen, einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind
- Personen im öffentlichen Gesundheitsdienst und in relevanten Positionen der Krankenhausinfrastruktur
- Personen, die in Flüchtlings- und Obdachloseneinrichtungen leben oder tätig sind

3. Erhöhte Priorität

- Über 60-Jährige
- Personen mit folgenden Krankheiten: Adipositas, chron. Nierenerkrankung, chron. Lebererkrankung, Immundefizienz oder HIV-Infektion, Diabetes mellitus, div. Herzerkrankungen, Schlaganfall, Krebs, COPD oder Asthma, Autoimmunerkrankungen und Rheuma
- Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen mit niedrigem Expositionsrisiko (Labore) und ohne Betreuung von Patient:Innen mit Verdacht auf Infektionskrankheiten
- Personen in relevanter Position in Regierungen, Verwaltungen und den Verfassungsorganen, in der Bundeswehr, bei der Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz und THW, Justiz
- Personen in relevanter Position in Unternehmen der kritischen Infrastruktur, Personen, die im Lebensmittel Einzelhandel, in Apotheken und Pharmawirtschaft, öffentliche Versorgung und Entsorgung, Ernährungswirtschaft, Transportwesen, Informationstechnik und Telekommunikation tätig sind
- Erzieher:Innen und Lehrer:Innen
- Personen, mit prekären Arbeits- oder Lebensbedingungen

Jetzt informieren!
Tel. 116 117

4. Alle Personen, die nicht der Gruppe 1 bis 3 angehören

Priorisierungen innerhalb der Gruppen sind je nach Bundesland möglich

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

Auch die Registrierung zur Impfung im Internet oder per Telefon hat nicht immer reibungslos funktioniert, die Leitungen waren überlastet und das Online-Portal zu kompliziert. Die Zuweisung zu den beiden Impfzentren Giebelstadt bzw. Würzburg-Talavera findet leider aufgrund der gesamt-bayerischen Vorgaben nicht so statt, wie wir das im Landratsamt für Sie geplant hatten.

Ich kann Sie also nur bitten, Geduld zu haben und Rücksicht auf die Menschen zu nehmen, die in der Reihenfolge der festgelegten Anspruchsgruppen vor Ihnen kommen (siehe auch nebenstehende Grafik). Unsere Seniorinnen und Senioren, die das 80. Lebensjahr bereits vollendet haben, sind bereits jetzt berechtigt, sich gegen das Coronavirus impfen zu lassen. Die Impfung ist für Sie natürlich kostenfrei. Die Impfzentren von Stadt und Landkreis Würzburg sind unter der Telefonnummer 0931 8000-844 erreichbar.

Sie können sich auch online unter www.impfen-wuerzburg.de registrieren und so für einen Termin vormerken lassen. Hier finden Sie auch Erklärungen in Leichter Sprache. Selbstverständlich können auch Angehörige die Anmeldung für Sie übernehmen.

Weitere Informationen und Antworten auf häufig gestellte Fragen rund um das Thema „Corona“ finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (www.stmgp.bayern.de/coronavirus/impfung) und unter der Telefonnummer 116 117.

Abschließend möchte ich Sie nochmals um Geduld bitten, sollten Sie keinen zeitnahen Termin zur Impfung erhalten. Ich versichere Ihnen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitsamt, in den Impf- und Testzentren wirklich alles Menschenmögliche tun, damit Ihre Gesundheit bestmöglich geschützt ist. Gerne verweise ich hier auch auf das umfangreiche Testangebot von Stadt und Landkreis Würzburg. Informationen hierzu finden Sie unter www.landkreis-wuerzburg.de/Testzentren

Bitte haben Sie Geduld!

Mit den besten Wünschen verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Thomas Eberth
Landrat des Landkreises Würzburg

Neuerung bei Ausstellung des Kinderreisepasses

Der Kinderreisepass konnte bisher für 6 Jahre, längstens bis zum 12 Lebensjahr ausgestellt werden.

§ 5 As. 2 PassG lautet nun: „Der Kinderreisepass ist ein Jahr gültig, längstens jedoch bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres“. Das bedeutet, dass der Kinderreisepass jedes Jahr verlängert werden muss. Für die Verlängerung ist jeweils ein aktuelles Lichtbild erforderlich. Zudem kann der Kinderreisepass nur rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit verlängert werden. Nach Ablauf der Gültigkeit ist nur die Ausstellung eines neuen Kinderreisepasses möglich. Die Gebühr für die Ausstellung beträgt unverändert 13,00 €, für die Verlängerung 6,00 €.



Verwaltungsgemeinschaft
Kirchheim

Es ist auch möglich für Kinder einen Personalausweis oder Reisepass zu beantragen. Hierbei sollte man sich an der jeweiligen Nutzung bzw. am Reiseverhalten orientieren. Es ist ratsam, sich vor einer Reise ins Ausland zu informieren, welche Reisedokumente für die Einreise in das jeweilige Land gefordert werden. Informationen erhalten Sie hierzu über

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>

Wir möchten Sie noch darauf hinweisen, dass die Ausstellung eines Personalausweises bis zu 4 Wochen und eines Reisepasses 4 – 6 Wochen dauert.

Termine für die Beantragung von Pässen und Ausweisen bitte nach telefonischer Vereinbarung (Telefon: 09366-9061- mit der Durchwahl Einwohnermelde-, Gewerbe- und Passamt: -17, oder per Email verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de)

Neuerlass einer Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)



Informationen

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

wie bereits im letzten Mitteilungsblatt berichtet hat auch der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheim hat – sowie die meisten Kommunen in Bayern – aus Haftungsgründen die Reinigungs- und

Sicherungsverordnung neu erlassen. Grundsätzlich sind die Gemeinden für den Winterdienst innerhalb geschlossener Ortschaften bei Gehwegen und Straßen verantwortlich. Die Gemeinde kann aber nicht so viel Personal und Maschinen zur Verfügung stellen, dass z. B. an Werktagen bis 7:00 Uhr alle Gehwege und Gehbahnen geräumt sind. Die Mitarbeiter des Bauhofs starten zwischen 3:00 Uhr und 3:30 Uhr mit dem Winterdienst. Deshalb ist in der Reinigungs- und Sicherungsverordnung festgelegt, dass die Straßenanlieger bzw. Grundstückseigentümer zur Räumung der Gehwege und sog. Gehbahnen verpflichtet sind. In einem Winterdienstplan für den Bauhof ist genau festgelegt, wie welche Straßen mit welcher Priorität geräumt werden muss. Witterungsbedingt sind wieder zahlreiche Fragen zur Räum- und Streupflicht von Gehsteigen bzw. Gehbahnen aufgekomen, die im Folgenden beantwortet werden sollen:

Was sind Gehbahnen?

Gehbahnen sind zum einen grundsätzlich die Gehsteige. Zum anderen, wenn aber kein Gehsteig vorhanden ist, ein 1,5 Meter breiter Streifen gemessen vom Straßenrand. Für diese Gehbahnen besteht also die Räum- und Sicherungspflicht.

Was bedeutet Räum- bzw. Sicherungspflicht?

Die Gehwege bzw. Gehbahnen sind von Schnee zu räumen und bei Schnee, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt) zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig.

Wann und wie besteht diese Räum- bzw. Sicherungspflicht?

In der Gemeinde Kirchheim müssen die Gehwege und Gehbahnen an Werktagen ab 6:30 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8:00 Uhr geräumt werden. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20:00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Falls ein Anlieger dieser Verpflichtung tagsüber nicht nachkommen kann (z. B., weil er berufstätig ist), hat er dennoch dafür zu sorgen, dass die Gehbahnen geräumt und gestreut werden.

Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Wer ist verpflichtet?

Die Anlieger von öffentlichen Straßen haben die Gehbahnen (siehe oben), die an ihr Grundstück angrenzen oder ihr Grundstück mittelbar erschließen, auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

Die Grundstückseigentümer können diese Räum- und Sicherungspflicht an ihre Mieter übertragen. Steht diese Pflicht im Mietvertrag und kommen die Mieter der Räum- und Sicherungspflicht nicht nach, haften die Mieter.

Die Grundstückseigentümer können den Räum- und Streudienst an Dritte übertragen; also z. B. einen Dienstleister beauftragen.

Was passiert bei Verstößen?

Die Gemeindeverwaltung ist verpflichtet, die Bürgerinnen und Bürger auf die Räum- und Sicherungspflicht regelmäßig z. B. über das Mitteilungsblatt zu informieren. Kommen die Grundstückseigentümer ihrer Räum- und Sicherungspflicht nicht nach, kann die Verwaltung diese ansprechen oder anschreiben. Es bleibt also trotz der Übertragung der Räum- und Streupflicht eine Überwachungs- und Kontrollpflicht bei der Gemeinde. Stellt die Verwaltung wiederholte Verstöße fest, kann sie Bußgelder in Höhe bis zu 1.000,00 EUR erlassen.

Haben Sie noch weitere Fragen?

Dann wenden Sie sich vertrauensvoll an mich – 09366/906110

Ihr 1. Bürgermeister
Björn Jungbauer

Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft – Behördengänge in Zeiten der Corona Pandemie



Verwaltungsgemeinschaft
Kirchheim

Sehr geehrter Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Herausforderungen der Corona Pandemie bestehen weiter und haben immer noch auch Auswirkungen auf die Arbeit in der Verwaltung.

Wir bitten Sie auch weiterhin soweit möglich auf Behördengänge ins Rathaus zu verzichten und soweit möglich Ihr Anliegen telefonisch oder auf dem elektronischen Weg mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu klären.

Bezüglich dringend notwendiger Behördengänge (z.B. Beantragung eines neuen Ausweises, Gewerbeanmeldung) mit der Notwendigkeit der persönlichen Vorsprache gilt weiterhin folgende Regelung im Rathaus in Kirchheim:

- Keine Terminvereinbarung und persönliche Vorsprache bei Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, Husten, Schnupfen, Übelkeit, etc.) – Bitte schützen Sie sich und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!
- Termin nach telefonischer Vereinbarung (Telefon: 09366-9061- mit der Durchwahl Kasse: -20, Einwohnermelde-, Gewerbe- und Passamt: -17, Bauamt: -18 oder Sekretariat: -0 oder per Email verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de)
- Termin in begründeten Ausnahmefällen auch nach persönlicher Vorsprache im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten (Bitte klingeln Sie dazu an der Eingangstüre, ggf. verbunden mit Wartezeit!)
- Pflicht zum Tragen eines Mund-/Nasenschutzes während der Dauer der Erledigung im Rathaus. Bitte bringen Sie dazu soweit vorhanden einen eigenen Mund-/Nasenschutz mit. Sollten Sie über keinen Mund-/Nasenschutz verfügen werden Einmalmasken im Rathaus vorgehalten und ausgegeben.
- Der Wartebereich ist vor dem Rathaus – Der Einlass erfolgt nur einzeln ins Büro auf Aufforderung für die Dauer der Erledigung
- Die grundlegenden und allgemeinen Schutz- und Hygienemaßnahmen (z.B. Mindestabstand 1,5 – 2 Meter, Hygiene) sind zwingend einzuhalten!
- Bitte nutzen Sie unseren Service nur für dringend notwendige Behördengänge – vieles kann telefonisch oder auf dem elektronischen Weg geklärt werden

Danke für Ihr Verständnis – bleiben Sie gesund!

Björn Jungbauer, 1. Bürgermeister und Gemeinschaftsvorsitzender

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim

Montag – Freitag jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr



Termine

Einwohnermelde- und Passamt einmal im Monat am Samstag geöffnet –

Nächster Termin am Samstag, 6. März 2021 von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr

Auch am Samstag können Termine nur nach vorheriger Vereinbarung wahrgenommen werden. Bitte rufen Sie uns an: Tel. 09366 9061-0. Bitte beachten Sie, dass die Samstagstermine vorwiegend für Berufstätige sind.

Bitte beachten Sie:

Am darauffolgenden Montag bleibt das Einwohnermeldeamt dann geschlossen.

Zum Vormerken: Der nächste Termin der Samstagsöffnung ist am 10.04.2021.

Sitzungstermin Gemeinderat:

Die nächste Sitzung des Gemeinderats ist am 18. März 2021 um 19.30 Uhr im Kath. Pfarrheim.

Zu den Sitzungen sind alle Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlich eingeladen! Die Tagesordnung zu den Sitzungen finden Sie in den gemeindlichen Schaukästen oder auf der Internetseite der Gemeinde. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Einschränkungen wegen der Corona-Pandemie nur eine sehr begrenzte Anzahl an Sitzplätzen für Zuhörerinnen und Zuhörer bereitstehen.

**Ferienbetreuung im Grundschulverband Kirchheim im Schuljahr 2020/21
Anmeldungen ab sofort möglich**

Auch in diesem Schuljahr gibt es eine Ferienbetreuung über den Grundschulverband Kirchheim. An dem Angebot können alle Kinder aus den Mitgliedsgemeinden im Alter zwischen 6 und 12 Jahren (zum Zeitpunkt der Durchführung) teilnehmen. Die Teilnahmegebühr je Kind je Woche beträgt 50,- Euro.



In den Sommerferien sind drei Wochen Ferienbetreuung geplant. Eine Woche findet in der Mittagsbetreuung statt und zwei Wochen können die Kinder das Hüttendorf in Kirchheim besuchen. Das Hüttendorf wird wieder vom Landkreis Würzburg veranstaltet, daher werden hierfür aktuell keine Anmeldungen angenommen, da dies derzeit noch nicht notwendig ist.

Folgende Termine für die Ferienbetreuung im Schuljahr 2020/21 wurden festgelegt:

- Osterferien: 29.03.- 01.04.2021
- Pfingstferien: 25.05.- 28.05.2021
- Sommerferien: 02.08.- 20.08.2021

Für das Hüttendorf des Landkreises Würzburg vom 02.08.-06.08. und vom 09.08.-13.08.2021 ist aktuell noch keine Anmeldung möglich/nötig!

Details zum genauen Ablauf, den Kosten, und den Betreuungszeiten entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular auf der Internetseite der Gemeinde Kirchheim unter www.kirchheim-ufr.de

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Leitung der Schulsozialarbeit und Mittagsbetreuung Frau Sonja Ruppe ruppe@grundschulekirchheim.de oder 0160-934 428 99

Kartierungsbeginn für das Natura 2000-Gebiet 6426-471 „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft nordöstlich Würzburg“

„Natura 2000“ ist ein europaweites Schutzgebietsnetz für besonders wertvolle Lebensräume und Arten. Dieses Netz besteht aus Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH) und Vogelschutzgebieten (SPA). In Managementplänen werden die notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung dieser wertvollen Ausschnitte unseres europäischen Naturerbes dargestellt.



Zur Vervollständigung und Aktualisierung des bereits 2007 erstellten Managementplans für das Natura 2000-Gebiet „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft nordöstlich Würzburg“ werden von einem Planungsbüro im Auftrag der Regierung von Unterfranken ab Frühjahr 2021 Kartierarbeiten zu

den vorkommenden Vogelarten durchgeführt. Denn der bisherige Plan trifft keine Aussagen zu einer ganzen Reihe von Vogelarten, wie z. B. der Bekassine, dem Kiebitz, der Grauammer, dem Ortolan oder dem Neuntöter.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation kann im Voraus keine Auftakt-Informationsveranstaltung erfolgen – sie wird jedoch nachgeholt, sobald dies möglich ist.

Der Managementplan ist behördenverbindlich, für private Grundstückseigentümer und Flächennutzer ist die Umsetzung der Maßnahmen jedoch freiwillig. Besonders wertvolle Flächen sollen im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen mit den Eigentümern bzw. Bewirtschaftern naturverträglich genutzt und somit langfristig erhalten werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Mätz (Tel.: 0931/380-1192, E-Mail: daniela.maetz@reg-ufr.bayern.de), Höhere Naturschutzbehörde an der Regierung von Unterfranken.

Text: Mitteilung der Regierung von Unterfranken

Die Gemeinde Kirchheim sucht ab der kommenden Badesaison eine/n engagierte/n
Mitarbeiter/in für den Reinigungsdienst im Schwimmbad (m/w/d)



Weitere Informationen zu unseren Leistungen, zu den Anforderungen und dem Aufgabengebiet finden Sie auf unserer Internetseite unter www.kirchheim-ufr.de.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte an die Gemeinde Kirchheim, Rathausstraße 2, 97268 Kirchheim. Gerne können Sie diese auch per Mail an silke.prax@kirchheim-ufr.de übermitteln.

Die Gemeinde Kirchheim sucht ab der kommenden Badesaison engagierte
Aufsichtskräfte für das Freibad (m/w/d)



Die Aufsichtskräfte müssen volljährig sein, die Qualifikation einer/s Rettungsschwimmerin/s (Abzeichen Silber) haben, in der Ersten Hilfe ausgebildet sein und die für die Erfüllung der Aufgaben körperliche und geistige Eignung besitzen.

Im Hinblick auf die wetterabhängigen Einsatzzeiten im Freibad erwarten wir entsprechende Flexibilität und bieten im Gegenzug eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit leistungsgerechter Bezahlung.

Die Vergütung beträgt je nach Anstellung ca. 12,00 € pro Stunde. Der Stundenlohn unterliegt den tariflichen Anpassungen des öffentlichen Dienstes.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte an die Gemeinde Kirchheim. Gerne können Sie diese auch per Mail an silke.prax@kirchheim-ufr.de übermitteln.

Für Rückfragen stehen 1. Bürgermeister Jungbauer bzw. die Geschäftsleiterin Frau Prax (Tel.: 09366/9061-0) zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Stelle finden Sie auch unter www.kirchheim-ufr.de unter der Rubrik Stellenangebote.

Kostenlose Erstberatung rund um energieeffizientes Sanieren und Wohnen für Hausbesitzer und Mieter jetzt telefonisch möglich

Die Agenda 21 – Koordinationsstellen in Stadt und Landkreis Würzburg bieten bereits seit Jahren in Zusammenarbeit mit dem GIH Bayern e.V. (Interessenvertretung für Energieberater in Bayern) kostenfreie und allgemeine Erstberatungen rund um das Thema energieeffizientes Bauen, Sanieren und Wohnen an. Dieses Angebot ist trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ab 10.2.2021 in Form einer telefonischen Beratung wieder möglich!

Bei Fragen zur Sanierung bzw. Optimierung, zu Themen wie Energieausweis, Energieeinsparverordnung, Fördermitteln und Wirtschaftlichkeit Ihrer Immobilie oder wenn Sie Energie einsparen, Ressourcen schonen, weniger Schadstoffe produzieren und zudem noch Geld sparen möchten, kontaktieren Sie uns in der Umweltstation unter Tel. 0931 - 37 44 00 und vereinbaren Sie einen Termin.



Novellierung der Bayerischen Bauordnung – Wichtige Änderungen für bayerische Bauherren ab dem 1. Februar 2021

Am 1. Februar 2021 tritt die Novelle der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in Kraft. Die gesetzlichen Änderungen sollen das Bauen einfacher, schneller und flächensparender machen. Aufgrund der weiterhin hohen Nachfrage nach neuem Wohnraum sollen zudem die Voraussetzungen für eine leichtere Nachverdichtung in bereits bebauten Bereichen geschaffen werden.

Geringer Abstandsflächen begünstigen Nachverdichtung von Wohnraum

Wesentlicher Inhalt der Novelle sind die Verkürzung der Abstandsflächen sowie eine Vereinfachung der diesbezüglichen Berechnungsmethode. Dr. Benedikt Kaufmann, Geschäftsbereichsleiter Bauamt, erläutert: „Eine echte Nachverdichtung scheiterte bisher oft an den restriktiven Abstandsflächenvorgaben. Die gesetzlichen Neuerungen dürften nun für viele Bauherren in den Landkreisgemeinden praktikablere Lösungen ermöglichen, wengleich im Einzelfall selbstverständlich auch die Belange der betroffenen Nachbarn zu würdigen sind.“

Dachgeschosse ausbauen wird erleichtert

Weitere gesetzliche Neuerungen beziehen sich auf eine Erleichterung des Dachgeschossausbaus im sog. Genehmigungsfreistellungsverfahren, die Durchführung der Nachbarbeteiligung sowie die Einführung einer Typengenehmigung für serielles Bauen, die umfassende individuelle technische Prüfungen etwa bei Fertigmodulen überflüssig machen soll. Zudem wird der zunehmenden Beliebtheit des Baustoffes Holz Rechnung getragen, dessen rechtliche Einsatzmöglichkeiten erweitert werden. Nicht zuletzt werden die rechtlichen Grundlagen für den digitalen Bauantrag geschaffen, der auch am Landratsamt Würzburg zeitnah eingeführt werden soll.

Auch Landrat Thomas Eberth freut sich über die positiven Veränderungen. „Nun wird dem Thema Innerortsentwicklung und Nachverdichtung auch endlich gesetzlich Rechnung getragen“, so der Landrat. „Gemeinsam mit der Innenentwicklungsstrategie des Landkreises Würzburg mit Beratung, Begleitung und Bezuschussung der Bauherren sollen Ortskerne gestärkt und neues Leben in alte Gemäuer einziehen können.“ freut sich Eberth.

Eigenverantwortung der Bauherren wird gestärkt

Für alle nach dem 1. Mai 2021 bei den Gemeinden eingereichten Bauanträge, welche die Errichtung von Wohngebäuden zum Inhalt haben, tritt zudem die sog. Genehmigungsfiktion in Kraft. In bestimmten Fällen und ausschließlich bei Wohnnutzung gilt danach – vorausgesetzt es werden vollständige Bauantragsunterlagen beim Landratsamt vorgelegt – die Baugenehmigung nach Ablauf einer neuen dreimonatigen Frist automatisch als erteilt. Hierdurch können Bauherren einerseits mehr zeitliche Sicherheit hinsichtlich eines möglichen Baubeginns erhalten, andererseits wird deren Eigenverantwortung gestärkt, insoweit aber auch gefordert. Schließlich können Bauherren und beauftragte Planer – wie bereits bisher – durch die Einreichung von vollständigen Bauanträgen wesentlich zu einer Beschleunigung der Genehmigungsverfahren beitragen.

„Natürlich kommt damit mehr Verantwortung auf die Planer und Architekten von Bauvorhaben zu, vollständige Bauantragsunterlagen einzureichen, denn oft liegt es nicht am Amt, sondern an fehlenden und unvollständigen Unterlagen“, bremst Landrat Thomas Eberth die Euphorie. Insgesamt ist das Bauamt des Landkreises Würzburg auf die neue Situation vorbereitet und hofft noch schneller und bürgerfreundlicher zu werden.

Weitere Hinweise zu den gesetzlichen Neuerungen stellt das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr auf seiner Homepage zur Verfügung: www.stmb.bayern.de

Für Fragen stehen auch die Mitarbeiter des Bauamts am Landratsamt gerne zur Verfügung. www.landkreis-wuerzburg.de/Bauamt



Bildunterschrift: Bauen im Landkreis Würzburg wird durch die Novellierung der Bayerischen Bauordnung einfacher, u.a. der Dachausbau als Wohnraum. (Foto: Matthias Demel, Text: Landratsamt Würzburg)

JobZentrale - Das Online-Portal für Stellenangebote in der gesamten Region



Das Jobcenter des Landkreises Würzburg verwendet als Stellenportal die JobZENTRALE. Hierbei handelt es sich um einen kostenlosen Service sowohl für Kundinnen und Kunden des Jobcenters als auch für Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Würzburg, welche nach offenen Stellenangeboten suchen. Die JobZENTRALE richtet sich somit an die verschiedensten Gruppen wie Jobwechsler, Arbeitssuchende, Schülerinnen und Schüler etc.

Das Online-Portal bündelt die Stellenangebote der gesamten Region zusammen und deckt dabei ca. 95% des offenen verfügbaren Stellenmarktes ab. Täglich aktualisiert findet der Nutzer hier die Stellenanzeigen aus der Region, konkret Würzburg und 50 Kilometer Umgebung. Die Stellenanzeigen kommen dabei von allen relevanten Online-Jobbörsen, den Tageszeitungen, von vielen Firmenhomespages und der Agentur für Arbeit. Darüber hinaus verfügt die Anwendung auch über eine umfangreiche und komfortable Suchfunktion.

Die JobZENTRALE finden Sie über www.jobzentrale-lrawue.de

Mitteilung des Jobcenter des Landkreises Würzburg vom 19.02.2021

Schnelle Hilfe bei seelischen Nöten - Krisennetzwerk Unterfranken nimmt seine Arbeit auf – Gebührenfreie Telefon-Nummer

Der Bezirk Unterfranken baut jetzt sein Hilfsangebot für Menschen in seelischen Notlagen deutlich aus. Am Montag (1. März) nimmt das so genannte „Krisennetzwerk Unterfranken“ offiziell seine Arbeit auf. Über die gebührenfreie Telefonnummer 0800 / 655 3000 erhalten Betroffene, aber auch deren Angehörige sofort und unbürokratisch Unterstützung. Zunächst ist dieses vollkommen neue Hilfsangebot werktags von 8:00 Uhr bis 23:00 Uhr erreichbar. Im Laufe des Jahres wird das Krisennetzwerk dann erweitert, um am Ende rund um die Uhr und an sieben Tagen die Woche erreichbar zu sein.

Jeder Mensch kann in eine seelische Notlage geraten – unabhängig von seinem Alter, seinem Geschlecht, seiner Herkunft oder seinem Beruf. Trauerfälle, Existenzverluste, Ehekonflikte, Überforderung, Krankheit oder auch Einsamkeit können ein Grund für eine emotionale Krise sein. Dann kommt es darauf an, jemanden zu finden, der Rat weiß. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Krisennetzwerks helfen professionell, zeitnah, kostenlos und unbürokratisch.



Das Krisennetzwerk Unterfranken ist Teil der Krisendienste Bayern, die die sieben bayerischen Bezirke derzeit aufbauen. Der Bezirk Unterfranken wird sein Krisennetzwerk in engem Schulterschluss mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege betreiben. In dringenden Fällen stehen innerhalb des Krisennetzwerks mehrere mobile Einsatzteams mit erfahrenen Fachkräften bereit, die von der Leitstelle alarmiert werden, um unterfrankenweit Hilfe zu leisten.

Auch diese mobilen Einsatzteams, die das Diakonische Werk Würzburg e.V., der AWO Bezirksverband Unterfranken e.V., der Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Würzburg e.V. sowie der Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Schweinfurt e.V. betreiben werden, befinden sich bereits im Aufbau. Hierzu akquirieren die Träger der mobilen Einsatzteams seit 2020 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Kosten dafür trägt der Bezirk Unterfranken zu hundert Prozent. Nicht immer ist allerdings gleich ein ganzes Einsatzteam notwendig. Oft dürfte es bereits genügen, wenn am anderen Ende des Telefons jemand zuhört und mit dem Betroffenen die Situation bespricht und Orientierung gibt. Das Angebot des Krisennetzwerks Unterfranken umfasst daher eine telefonische Beratung über die Leitstelle des Bezirks, vermittelt aber bei Bedarf auch ambulante und stationäre Unterstützungsangebote und bietet die Möglichkeit aufsuchender Krisenhilfe durch ausgebildete Fachkräfte vor Ort. Hierzu kooperiert der Bezirk Unterfranken mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege.

Alle Infos dazu auf <https://www.bezirk-unterfranken.de/hilfen/soziale-dienste/21234.Krisennetzwerk-Unterfranken.html> oder unter www.krisendienste.bayern

Bildtext: „Sei stark und wähle dein Leben.“ Mit diesem Satz wirbt der bekannte Extrembergsteiger Alexander Huber für die Krisendienste, die die bayerischen Bezirke jetzt auf den Weg bringen. Das Foto zeigt Bezirkstagspräsident Erwin Dotzel und die Verantwortliche für die Leitstelle des Krisennetzwerks Unterfranken, Dr. med. Simona Kralik. (Foto: Mauritz, Text Bezirk Unterfranken)

APG Rufbus - Ihre neue Verbindung im Öffentlichen Personennahverkehr

Nach langen Verhandlungen ging es am 1. Oktober 2020 endlich los! Der APG Rufbus startete seinen Betrieb. Damit wird die seit langer Zeit geforderte Busverbindung u.a. zwischen Kirchheim und Kleinrinderfeld eingeführt. Die Fahrzeiten sind Montag bis Freitag – Beginn jeweils um 9:30, 10:30, 11:30 Uhr und 12:30 Uhr in Gaubüttelbrunn. Der Rundkurs des Busses führt weiter über Kirchheim, Moos, Geroldshausen, Kleinrinderfeld, Kist und Reichenberg – im Anschluss wieder retour.

Die Fahrt mit dem Bus muss spätestens 60 Minuten vor Fahrtantritt über die Zentrale telefonisch gebucht werden!

Die Fahrzeit z.B. von Gaubüttelbrunn nach Kirchheim beträgt nur 3 Minuten, die von Kirchheim nach Kleinrinderfeld beträgt 13 Minuten (aufgrund der Linienführung muss die Anbindung über Moos und Geroldshausen erfolgen!). Der Fahrpreis für eine einfache Fahrt auf der Linie beträgt 1,70 Euro für Erwachsene und 0,85 Euro für Kinder. Der Preis musste nochmals angepasst werden und entspricht nun dem von der Regierung von Unterfranken genehmigten Tarif für den Ruf Bus im südlichen Landkreis. In Gaubüttelbrunn hält der Bus am Bürgerheim, in Kirchheim auf dem Parkplatz der Norma und am Bahnhaltepunkt.

Ein Infoheft und den Fahrplan des Rufbus gibt es im Rathaus oder auch auf der Webseite der Gemeinde Kirchheim unter www.kirchheim-ufr.de

Der Landkreis Würzburg investiert für diesen Probetrieb nicht unerhebliche Finanzmittel. Es bleibt zu hoffen, dass diese Verbindung auch angenommen wird und nicht nur „Luft“ transportiert werden muss!

RUF:BUS

Tel. 0800 811 8811

Der RUF:BUS der APG bringt Bürgerinnen und Bürger vormittags in umliegende Ortschaften, so dass eine Verbindung zwischen den einzelnen Gemeinden geschaffen wird. Wie wäre es mit einem leckeren Frühstück in Kist oder einem unkomplizierten Einkauf im Nachbarort? Selbst das Ärztehaus in Kleinrinderfeld ist mit dem RUF:BUS zu erreichen. Einfach anrufen, einsteigen und los geht's!

Damit ergänzt der RUF:BUS den bestehenden Linienverkehr als Teil des öffentlichen Nahverkehrs. Er fährt nach einem festen Fahrplan, allerdings nur, wenn er eine Stunde zuvor unter 0800 811 8811 bei der Taxizentrale Hennermann kostenlos angefordert wurde!

Den Fahrplan der Linie 497 finden Sie online unter www.vvm-info.de. Druckexemplare können Sie sich gerne bei der APG in der Juliuspromenade 40 - 44 in Würzburg abholen.

Der APG Rufbus bietet die einmalige Chance den Bedarf an Öffentlichem Nahverkehr u.a. zwischen Kirchheim und Kleinrinderfeld durch tatsächliche Benutzung nachzuweisen!

Dieser neue Service wird leider immer noch kaum genutzt!

Sperrung des Übergangs im Rothweg für den Fahrzeugverkehr



Kürzlich musste die Zufahrt zur Brücke am sog. Damm (Verbindung Rothweg/Konsul-Metzing-Straße) durch die Gemeinde abgesperrt werden. Hintergrund sind die Ergebnisse der Brückenprüfung für das Bauwerk über den Moosbach. Nachdem die Zufahrt u.a. auch von den Müllfahrzeugen zum Wenden benutzt wurde, gab es kürzlich auch ein Gespräch mit direkten Anliegern zur Schaffung einer neuen Wendemöglichkeit. Weiterhin wurde eine Fahrspur für Fahrradfahrer und Fußgänger abgemarkt, da es am Bauwerk welches sich wie der Weg im Eigentum der Gemeinde befindet keine Absturzsicherung gibt. Mehr Informationen zu den Ergebnissen der Brückenprüfung finden Sie auf den Seiten 17 ff im Mitteilungsblatt.

Werte Hundehalterinnen und Hundehalter

In letzter Zeit mehren sich wieder die Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern darüber, dass Wege, Straßen, Gehsteige, öffentliche Anlagen und oft auch Vorgärten durch Hundekot stark verunreinigt sind.

Aus diesem Grund weisen wir erneut höflich darauf hin, dass es verboten (und auch unanständig) ist, Wege, Straßen, Gehsteige und öffentliche Anlagen durch Hunde verunreinigen zu lassen. Verstöße stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße belegt werden.

Wenn Sie es nicht vermeiden können, dass Ihr Hund öffentliche Flächen mit Kot verunreinigt, sollte es für Sie selbstverständlich sein, dass Sie diesen Kot sofort entfernen. Außerdem weisen wir nochmals darauf hin, dass die Hundehalter in öffentlichen Anlagen und auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im gesamten Gemeindegebiet ihre Hunde (größer als 50 cm) ständig anleinen müssen.



*Kurz notiert aus der Sitzung
des Gemeinderats vom
21.01.2021*

Neuerlass einer Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

Gemeinden können zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit Rechtsverordnungen über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen erlassen. Darüber werden die Eigentümer von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentliche Straßen angrenzen oder über sie erschlossen werden und die zur Nutzung dinglich Berechtigten gemäß Art.51 Abs. 4 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) auch zu Leistungen auf eigene Kosten verpflichtet.

Die Gemeinden können auch zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz die in Art. 51 Abs. 4 BayStrWG genannten Personen durch Rechtsverordnung verpflichten, die Gehwege sowie die gemeinsamen Geh- und Radwege der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück erschließenden öffentlichen Straßen oder, wenn kein Gehweg oder gemeinsamer Geh- und Radweg besteht, diese öffentlichen Straßen in der für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite bei Schnee oder Glätteis auf eigene Kosten während der üblichen Verkehrszeiten in sicherem Zustand zu erhalten (so Art.51 Abs. 5 BayStrWG).

Im eigentlichen Sinn handelt es sich dabei nicht um straßenrechtliche, sondern um sicherheitsrechtliche Vorschriften. Das wird deutlich, wenn man sich die ursprünglich in Art. 13 und Art. 37 Landesstraßen- und Verordnungsgesetz (LStVG) enthaltenen Regelungen ansieht (vgl. LStVG vom 17. November 1956, GVBl. S. 261). Sie wurden aus Gründen des Sachzusammenhangs mit Gesetz vom 24. April 1968 (GVBl. S. 57) in das Bayerische Straßen- und Wegegesetz übernommen. Wie die allermeisten Kommunen in Bayern hat auch die Gemeinde Kirchheim von diesen Befugnisnormen Gebrauch gemacht.

Die gemeindliche Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und

die Sicherung der Gehbahnen im Winter wurde am 16.11.1995 erlassen (Änderung 21.09.1998) und bedarf einer dringenden Überarbeitung. Grund hierfür ist unter anderem auch, dass das Gesetz zur Anpassung bayerischer Vorschriften an die Transformation der Bundesfernstraßenverwaltung mit den darin enthaltenen Änderungen des BayStrWG nunmehr am 1. Januar 2021 in Kraft getreten (verkündet in GVBl. 2020/31 vom 30.12.2020 auf S. 683). Seitens des Bayerischen Gemeindetags wird daher empfohlen, die gemeindliche Verordnung aufgrund der geänderten Ermächtigungsgrundlage nunmehr neu zu erlassen. Es bestehen Zweifel, ob das nachträgliche Inkrafttreten einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage (hier: Art. 51 Abs. 5 Satz 1 in seiner neuen Fassung ab 1.1.2021) eine Rechtsverordnung heilen kann, die zuvor auf eine unzureichende Grundlage gestützt worden ist (vgl. BVerwG, Urteil vom 29.04.2010 - 2 C 77.08). Die Rechtsunsicherheit besteht darin, dass bei einem Wegfall der Ermächtigungsgrundlage die gemeindliche Verordnung juristisch als nichtig angesehen werden kann, was u.a. zu einer Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde auf allen Gehwegen führen kann.

Es ist daher kurzfristig erforderlich, die gemeindliche Verordnung neu zu erlassen. Der Bayerische Gemeindetag hat hierfür ein Ordnungsmuster erarbeitet, welches die Grundlage für den Entwurf bildet. Die darin gelb markierten Bereiche sind Änderungen zu der bisherigen Verordnung.

Mit Blick auf die Fortentwicklung der Rechtsprechung und zur Unterstützung der Gemeinden ist das Muster den aktuellen Verhältnissen angepasst worden. Geringfügige Änderungen zur seitherigen Verordnung sind erforderlich, da durch Rechtsprechung immer wieder neue Erkenntnisse gewonnen werden, die der Umsetzung bedürfen.

Es liegt im Ermessen der Gemeinde Kirchheim, ob andere Formulierungen gewählt werden und vom Muster abgewichen wird. Aus Sicht der Verwaltung hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass Abweichungen mit dem Risiko einer Regelungslücke behaftet sein können. Einige Regelungen der Musterverordnung wirken sprachlich „sperrig“ oder könnten gar als überflüssig betrachtet werden. Es wird aber von der Verwaltung empfohlen das Muster, welches für eine allgemeine Anwendung gedacht und nicht ausschließlich auf die speziellen Bedürfnisse eines einzigen Sachverhaltes zugeschnitten ist als

Verordnungsvorlage heranzunehmen und die Verordnung gemäß dem beigefügten Muster ohne Änderungen zu verabschieden.

Zusammenfassung des Art. 51 BayStrWG: (Information des Bayerischen Gemeindetags)

Reinigung und Sicherung durch die Verpflichteten oder eine gemeindliche Anstalt

Sind die Bürger durch entsprechende Verordnung zur Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen auf eigene Kosten verpflichtet, so kann die Gemeinde durch eine Satzung (sog. Straßenreinigungssatzung) nach Art. 23, 24 Bayerische Gemeindeordnung (GO) auch vorschreiben, dass die Verpflichteten in einem bestimmten und entsprechend festgelegten Gebiet (Anschlussgebiet) das Recht und die Pflicht haben, sich der gemeindlichen Reinigungsanstalt zu bedienen und dafür Gebühren nach Maßgabe einer besonderen Gebührensatzung zu entrichten haben. In diesen Fällen wird die gemeindliche Straßenreinigungsanstalt anstelle der angeschlossenen Grundstückseigentümer (Anlieger und Hinterlieger) tätig.

Die von der Anstalt zu reinigenden Straßen sind dann in unterschiedliche Gruppen mit unterschiedlichem Reinigungsbedarf (z. B. wöchentlich oder mehrfach wöchentlich) einzuteilen und in einem Straßenreinigungsverzeichnis aufzuführen. Häufig wird die Reinigung und/oder winterliche Sicherung von der gemeindlichen Anstalt (nur) in innerstädtischen Bereichen durchgeführt (z.B. in der Landeshauptstadt München innerhalb des Mittleren Rings), während in den Wohngebieten die Arbeiten von den Pflichtigen selbst nach Maßgabe der Reinigungs- und Sicherungsverordnung vorzunehmen sind. Selbstverständlich können diese Pflichtigen aber auch private Hausmeisterdienste mit der Erfüllung der notwendigen Arbeiten beauftragen und müssen nicht höchstpersönlich zur Schaufel oder dem Besen greifen. Die Aufnahme aller öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage in das Reinigungsgebiet einer Reinigungsanstalt wird aber eher die Ausnahme sein, weil in aller Regel die Kapazitäten der Reinigungsanstalt (Bauhof) begrenzt sein werden.

Eine Freistellung einzelner Anlieger vom Winterdienst zu Lasten der Gemeinde, ohne dass ein Fall sachlicher oder unbilliger Härte vorläge, verstößt regelmäßig gegen die Verpflichtung zur sparsamen Haushaltsführung nach Art.61 Abs. 2 Satz 1 GO. Eine (erneute) Übernahme der

abgewälzten Winterdienstpflicht durch die Gemeinde sieht der Bayerische Verwaltungsgeschichtshof als rechtswidrig an (vgl. BayVGH, Beschl. vom 25. Oktober 2011 - 8 ZB 11.186). Allenfalls die Durchführung im Einzelfall gegen Kostenersatz hält er für möglich (vgl. BayVGH, Urt. vom 28. Januar 2008 - 8 BV 05.2923 - BayVBl. 2009,5. 563).

Ist mit dem Erlass einer Verordnung alles getan?

Zur Vermeidung unguter Überraschungen ist laufend, spätestens im Herbst zu überprüfen, ob die (alte) Verordnung noch rechtsgültig ist, oder ob eine neue Verordnung zu erlassen ist (das Risiko eines Haftungsfalls im Herbst/Winter ist ungleich größer als im Sommer). Ansonsten, wenn also die Verordnung außer Kraft ist, verbleiben die vermeintlich übertragenen Pflichten bei der Gemeinde.

Die Bürger*innen werden regelmäßig (zumindest) im Herbst vor der Räum- und Streusaison in geeigneter Weise (z.B. durch Mitteilungsblatt der Gemeinde) von ihren Aufgaben zur Sicherung der Gehbahnen im Winter informiert. Die Erfüllung der übertragenen Pflichten ist von der Gemeinde darüber hinaus zu überwachen.

Nach Ende der Wintersaison geht es dann mit den Reinigungspflichten weiter, wie diese ebenfalls in der Verordnung näher festgelegt sind. Es geht um Reinigung und Reinhaltung der öffentlichen Straßen mit ihren Bestandteilen. Dazu zählt nicht - wie häufig gefragt - das Mähen der Grünstreifen (Straßenbegleitgrün). Zwar ist der Grünstreifen in aller Regel Straßenbestandteil (vgl. Art. 2 BayStrWG), aber bei den Mäharbeiten handelt es sich nicht um Reinigung, sondern um eine nicht übertragbare Unterhaltsmaßnahme. Auch das Herausheben von Gittern und Eimern aus den Kanaleinlaufschächten kann aus diesem Grund nicht verlangt werden und wäre zudem nicht zumutbar.

Vom Ferienausschuss ist daher über den Neuerlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter zu beschließen, da aufgrund der gesetzlichen Änderung des BayStrWG auch die Ermächtigungsgrundlage geändert wurde. Die derzeit gültige Verordnung ist dem Sachvortrag als Anlage beigefügt.

Zum Vorgang gab 1. Bürgermeister Jungbauer in der Sitzung einen Sachvortrag gegeben. Dabei wurde auch erläutert, dass der Gemeinderat von

Geroldshausen in seiner Sitzung am Dienstag den gleichen Verordnungstext wie im Entwurf verabschiedet hat.

Lediglich § 2 Abs. 2 hat Geroldshausen 1,50 Meter und bei § 10 hat Geroldshausen 7 Uhr – diese Paragraphen weichen ab. Aus Sicht der Verwaltung können die Kirchheimer Regelungen wie geplant abweichend beibehalten werden.

Der Ferienausschuss beschloss einstimmig die vorgelegte Verordnung.

**Antrag des St. Anna-Verein e.V.
Gaubüttelbrunn auf Kostenübernahme für die
Einstellung eines Hausmeisters im Kindergarten
Gaubüttelbrunn**

Mit Schreiben vom 04.12.2020 teilte die Vorstandschaft des St. Anna-Vereins Gaubüttelbrunn mit, dass aufgrund des hohen Arbeitsanfalls und der Belastung der ehrenamtlichen Vorstandschaft die Einstellung eines Hausmeisters auf 450 Euro Basis/6 Wochenstunden beantragt wird. Weiteres war dem Antrag zu entnehmen.

Die Abrechnung sollte aus Sicht der Verwaltung über den Defizitausgleich erfolgen, so wird dies auch bei den Kosten für den Hausmeister im Kindergarten St. Michael in Kirchheim gehandhabt. Dort ist ein Hausmeister mit 4 Wochenstunden beschäftigt.

Der 1. Vorsitzende des St. Anna-Vereins Gaubüttelbrunn Herr Stefan Lesch erläuterte den höheren Bedarf für die Einrichtung gegenüber dem 1. Bürgermeister Jungbauer auch damit, dass aufgrund der anstehenden Interims-Lösung in der Grundschule Gaubüttelbrunn, wie auch dem Umbau im Bestandsgebäude mit einem höheren Anfall an Arbeitsleistung zu rechnen ist. Weiterhin könnte ein Hausmeister aus Sicht der Vorstandschaft bei entsprechender Vorkenntnis oder Fähigkeiten auch Eigenleistung in geringem Umfang mit einbringen und so Kosten bei Externen sparen.

Der Gemeinderat hätte in der aufgrund der Corona-Pandemie ausgefallenen Sitzung am 17.12.2020 darüber entscheiden sollen. Nach Rücksprache mit dem 1. Vorsitzenden des St. Anna Vereins Stefan Lesch ist aus seiner Sicht eine kurzfristige Entscheidung notwendig, da die Beschäftigung des Hausmeisters aus den genannten Gründen sehr zeitnah erfolgen soll. Der

Kindergarten hat derzeit eine Notbetreuung mit bis zu sieben Kindern und ist nicht geschlossen. Daher soll eine Entscheidung über eine Kostenbeteiligung der Gemeinde am Hausmeister im Rahmen eines möglicherweise notwendigen Defizitausgleichs vom Ferienausschuss getroffen werden.

Aus dem Gemeinderat wurde vorgebracht, dass die Beschäftigung in einem Umfang von 6 Wochenstunden evtl. nur für die Zeit des Umbaus zu gewähren und danach eine Beschäftigungsdauer von 4 Stunden wöchentlich anzustreben.

Der Ferienausschuss nahm den Sachvortrag zur Kenntnis und beschloss einstimmig die Einstellung eines Hausmeisters für den Kindergarten Gaubüttelbrunn durch den St. Anna-Verein mit bis zu 6 Wochenstunden bis zum Ende des Umbaus zu. Im Anschluss daran sollten wie in Kirchheim auch 4 Wochenstunden ausreichend sein. Die Kostenübernahme erfolgt im Rahmen des möglicherweise anfallenden Defizitausgleichs.

Neugestaltung der Fläche über der Brunnenkammer im Seegässchen - Förderung durch das Regionalbudget der interkommunalen Allianz Fränkischer Süden

Über die Allianz Fränkischer Süden konnte mit Fördermitteln des Freistaats Bayern auch in diesem Jahr wieder ein Regionalbudget aufgelegt werden. Darüber wurde im Gemeinderat bereits durch den 1. Bürgermeister informiert. Über das Programm können wieder vielfältige Maßnahmen gefördert werden. Die Förderung ist je Projekt auf maximal 10.000 Euro/ maximal 80% der Gesamtkosten begrenzt. Für die Allianz Fränkischer Süden stehen 100.000 Euro an Fördermitteln zur Verfügung.

Im vergangenen Jahr wurde über das Regionalbudget die Errichtung eines Brotzeitplatzes am neuen Radweg zwischen Kirchheim und Wittighausen (Höhe Rimbach) beantragt und genehmigt. Die Gemeinde hat hierfür Fördermittel in Höhe von 10.000 Euro erhalten, welche zwischenzeitlich auch ausgezahlt wurden.

Am 01.12.2020 hat die Allianz Fränkischer Süden zur Einreichung von Förderanfragen für das Regionalbudget 2021 aufgerufen. Die Projektauswahlkriterien haben sich leicht verändert, u.a. kann im ersten Aufruf nur je ein Projekt vom Vorhabenträger eingereicht werden. Die Frist zur

Projekteinreichung ist am 15.02.2021. Die örtlichen Vereine wurden darüber informiert, auch im Mitteilungsblatt gab es einen Hinweis auf die Förderung.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen für diesen Förderauftrag die Neugestaltung der Fläche über der Brunnenkammer im Seegässchen einzureichen. Eine Skizze für den Umfang ist beigefügt. Es ist geplant dort eine Sitzgelegenheit zu errichten, die Einzäunung zu überarbeiten, bzw zu erneuern (so nicht mehr zulässig) und über eine begehbare Glasplatte die Brunnenkammer einsehbar zu machen. Weiterhin soll im Rahmen der Neugestaltung auf die erste Kirchheimer Wasserversorgung hingewiesen werden, welche über diese Quelle gespeist wurde. Die Gestaltung der Fläche soll mittels Muschelkalkpflaster erfolgen, auch Eingrünung ist vorgesehen. Die beiden vorhandenen Skulpturen sollen auch nach einer Neugestaltung vor Ort verbleiben. Beides sind Schenkungen von Hugo Hemm (Jesusfigur anlässlich der Verleihung der Ehrenbürgerwürde, Stele anlässlich des Todes von Pfarrer Hofmann).

Seitens des technischen Bauamts wird mit Kosten für die Neugestaltung zwischen 10.000 und 12.000 Euro gerechnet. Es wird davon ausgegangen, dass diese Ausgaben alle förderfähig sind und daher bei entsprechenden ausreichenden Fördermitteln eine bis zu 80% Förderung der Maßnahme erfolgen kann. Die Bauausführung soll wie bei der Sanierung des Seegässchens wieder durch die Mitarbeiter des Bauhofs erfolgen. Die Umsetzung der Maßnahme ist spätestens bis 20.09.2021 abzuschließen.

1. Bürgermeister Jungbauer hat in der Sitzung hierzu einen ausführlichen Sachvortrag gegeben.

Vom Ferienausschuss war darüber zu entscheiden, ob die Neugestaltung wie von der Verwaltung vorgeschlagen als Projekt bei der Allianz Fränkischer Süden eingereicht und die Durchführung nach einer Förderzusage wie vorgestellt erfolgen kann. Entsprechende Finanzmittel wären im Haushalt 2021 bereitzustellen.

Im Gremium gab es verschiedenste Nachfragen und Anregungen zum Projekt.

Der Ferienausschuss nahm den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis und beschloss einstimmig einen Förderantrag zu stellen. Die notwendigen Finanzmittel sind im Haushalt 2021 bereitzustellen.

Bauwerkshauptprüfungen nach DIN 1076 – Ergebnis der Prüfungen

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.07.2020 das Ingenieurbüro „Hochreither und Vorndran“ mit den Bauwerkshauptprüfungen nach DIN 1076 an insgesamt 11 gemeindlichen Brückenbauwerken beauftragt. Die Bewertung von Bauwerken erfolgt auf einer Skala von 1,0 (sehr guter Zustand) bis 4,0 (ungenügender Zustand).

Das Ergebnis der Prüfungen wurde durch 1. Bürgermeister Jungbauer in der Sitzung kurz vorgestellt. Diese Information hätte bereits in der aufgrund der Corona Pandemie ausgefallenen Gemeinderatssitzung am 17.12.2020 erfolgen sollen. Nachdem Maßnahmen notwendig sind, erfolgt nun die Unterrichtung im Rahmen der Sitzung des Ferienausschuss.

Es gibt an einigen Brücken kleinere Mängel, welche durch die Mitarbeiter des Bauhofs behoben werden sollen (u.a. offene Fugen, fehlender Korrosionsschutz, fehlende Befestigungen der Bachsohlen, etc):

Bei zwei Bauwerken sind Maßnahmen in größerem Umfang notwendig:

6325K 10 – Brücke im Rothweg

Auszug aus dem Bericht des Prüfers:

Hier besteht sofortiger Handlungsbedarf. Das Bauwerk befindet sich in einem absolut kritischen Zustand! Dies betrifft insbesondere die Verkehrssicherheit aufgrund nicht standhafter Flügel- / Stirnmauern der Brücke! Die Brücke ist grundsätzlich für motorisiertem Verkehr zu sperren! Dies ist aktuell durch die Schranke bedingt gegeben. Einseitig könnte die Brücke befahren werden.

Kritisch ist der unmittelbar am Böschungskopf verlaufende Fuß- /Radweg mit Umfahrung der Schranke. Dieser verläuft unmittelbar entlang einer bereits deutlich verformten Stützwand. Der Fußweg ist umgehend entsprechend Prüfbericht mind. 2 m von den Böschungsschultern in Richtung Fahrbahnmitte abzurücken. Absturzsicherungen sind herzustellen.

Die kann z.B. durch mittige Fußgängerführung auf dem Weg erfolgen (Schranke öffnen). Hierbei

sind jedoch alternative wirkungsvolle Sperrmaßnahmen beidseitig der Brücke für den motorisierten Verkehr einzurichten.

Als Resultat der Prüfung wird die Sperrung der Brücke für den motorisierten Verkehr vollzogen, hierzu werden durch die Mitarbeiter des Bauhofs Absperrungen vom Rothweg und der Konsul-Metzing-Straße her angebracht. Ein Teil des hierfür benötigten Materials wurde zwischenzeitlich geliefert, die notwendigen Pfosten und Beschilderung werden noch erwartet. Weiterhin wird der Fußgänger und Fahrradverkehr mittels Leitschwellen in die Mitte der Brücke gedrückt, so dass die Absturzgefahr behoben ist. Im Rahmen der möglichen Maßnahmen am Moosbach im Bereich der Mauer Rothwegs sollte aus Sicht der Verwaltung geprüft werden ob eine Befestigung der Flügelmauern mittels Natursteinblöcken möglich ist, bzw. ob das Bauwerk wie das in Richtung Egenburg mittels Verrohrung beseitigt werden kann. Letzteres wird allerdings als schwer umsetzbar angesehen, da eine Verrohrung u.a. aufgrund wasserwirtschaftlicher Belange als kaum möglich erscheint. Durch die kurzfristigen Maßnahmen erscheint jedoch die Herstellung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer für möglich. Weitergehende Maßnahmen werden aus Sicht der Verwaltung aktuell nicht für notwendig erachtet, da der Zustand der Flügelmauern bereits seit einiger Zeit so ist.

6325K 01 – Karolinenwegbrücke

Zustand 2,5

Kurzfristige Maßnahme:

Herstellung eines normgerechten Geländers

Mittelfristige Maßnahme:

Fugeninstandsetzung Überbau

Das fehlende Geländer soll durch die Mitarbeiter des Bauhofs angefertigt werden.

6325K 02 – Seegässchenbrücke

Zustand 2,3

Kurzfristige Maßnahme:

Mittelfristige Maßnahmen:

Fugeninstandsetzung Überbau,

Erneuerung Fahrbahnbelag

6325K 03 – Vorstadtbrücke

Zustand 1,0

Kurzfristige Maßnahme:

Mittelfristige Maßnahmen:

Fugeninstandsetzung Überbau,
Erneuerung Fahrbahnbelag

6325K 04 – Schwimmbadbrücke

Zustand 3,4

Kurzfristige Maßnahme:

Anbringung Beschilderung 16 Tonnen

Wiederaufbau verkippte Stützwand Unterstrom

Instandsetzung Sohlbefestigung

Mittelfristige Maßnahmen:

Fugeninstandsetzung Bogenstirnseite

Langfristige Maßnahme:

Einbau Rückenabdichtung

(Prüfung Wirtschaftlichkeit)

6325K 06 – Rimbachbrücke nach Hof Lilach

Zustand 2,5

Kurzfristige Maßnahmen:

Erneuerung der Schutzplanke Unterstrom

Ergänzung Geländer Oberstrom

Mittelfristige Maßnahmen:

Betoninstandsetzung freiliegende Bewehrung/Kiesnester

Fugeninstandsetzung Sohle

Langfristige Maßnahme:

Einbau Rückenabdichtung (Prüfung Wirtschaftlichkeit)

Das fehlende Geländer soll durch die Mitarbeiter des Bauhofs angefertigt werden.

6325K 08 – Rimbachbrücke (Lilacher Feldweg)

Zustand 3,4

Kurzfristige Maßnahmen:

Anbringung Beschilderung 16 Tonnen

Instandsetzung Fußbefestigung Geländer

Instandsetzung Gewässersohle

Mittelfristige Maßnahme:

Erhöhung des Geländers auf 1 Meter

Das fehlende Geländer soll durch die Mitarbeiter des Bauhofs angefertigt werden.

6325K 09 – Dammbachbrücke

Zustand 2,0

Kurzfristige Maßnahme:

Rohrleitung erneut befestigen

Mittelfristige Maßnahme:

Instandsetzung Belagsfuge

6325K 10 – Brücke im Rothweg

Zustand 3,9 (siehe oben)

6325K 11 – Im Wiesengrund-Durchlass Zustand 2,2

Mittelfristige Maßnahmen:
Angleichung der Bachsohle
Zusätzliche Absturzsicherung

6325K 12 – Brücke Obere Mühle

Zustand 2,8

Kurzfristige Maßnahmen:
Herstellung eines Geländers auf der Brüstung
Instandsetzung der Sohlbefestigung
Der Hinterlieger der Brücke wurde auf die Notwendigkeit des Geländers hingewiesen, da der Gemeinderat im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens in der Sitzung vom 30.07.2020 beschlossen hat, keine Ausbauten an der Brücke vorzunehmen.

6325K 13 – Fußgängersteg Schmiedsgasse Zustand 2,5

Kurzfristige Maßnahmen:
Befestigung Geländerpfosten
Geländer nach geltenden Vorschriften

Vom Ferienausschuss ist das Ergebnis der Bauwerkshauptprüfungen zur Kenntnis zu nehmen.

1. Bürgermeister Jungbauer erklärte, dass die Sanierung der Brücke Am Rothweg lt. Herrn Klamt vom Büro Hochreither + Vorndran mindestens 250.000,- Euro kosten würde und das zu kostspielig wäre.

GR Stück regte an die Holzpfosten an der Brücke Schmiedsgasse zu erneuern und die Karolinenwegbrücke schöner zu gestalten.

Daraufhin antwortete Bürgermeister Jungbauer, dass das Geländer an der Karolinenwegbrücke technisch nicht einfach zu errichten ist und diese wohl in Böschungskanten eingesetzt werden müssen und es statisch nicht so einfach wird.

1. Bürgermeister Jungbauer erläuterte weiter, dass alle geplanten Maßnahmen durch die Mitarbeiter des Bauhofs erledigt werden sollen.

Der Ferienausschuss nahm das Ergebnis der Bauwerkshauptprüfungen einstimmig zur Kenntnis, die vorgestellten Maßnahmen sollen wie erläutert vorgenommen werden.

Erweiterung Kindergarten Kirchheim

In Kürze sollen Entwürfe vom Büro Eckert für den Anbau am Kindergarten Kirchheim auf

einem Nachbaranwesen an die Verwaltung übersandt werden. Danach werden diese mit der Fachaufsicht am Landratsamt, dem Trägerverein und dem Anlieger abgestimmt. Im Anschluss erfolgt die Beteiligung des Gemeinderats.

Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Verwaltung

Der 1. Bürgermeister Jungbauer erklärte, dass der Bauhof momentan wieder in Schichten arbeitet. Des Weiteren befindet sich abwechselnd annähernd die Hälfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Verwaltung in Homeoffice. FFP 2 Masken sind weiterhin über das Rathaus für hilfsbedürftige Personen erhältlich.

Einkommensteuer

Im 4. Quartal wurden 373.179 Euro als Anteil an der Einkommensteuer eingenommen. Im 1. Quartal waren es 404.032 Euro, im 2. Quartal 329.543 Euro, im 3. Quartal 348.532 Euro. Somit wurden im Gesamtjahr 2020 1.455.286 Euro eingenommen, im Haushalt waren 1.325.000 Euro veranschlagt. Im Jahr 2019 war der Ansatz bei 1.450.000 Euro gelegen.

Termin:

Die nächste Sitzung des Gemeinderats/Ferienausschuss findet am 19. März um 19:30 Uhr statt. Bitte beachten Sie hierzu die gesonderten Hinweise in den Schaukästen bzw. auf der Internetseite der Gemeinde.

Herausgeber: Gemeinde Kirchheim
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Björn Jungbauer 1. Bürgermeister



Informationen

Aktuelle Zahlen aus dem Einwohnermeldeamt

Anzahl Hauptwohnsitze: 2.249
(Stand 26.02.2021)

Anzahl Hauptwohnsitze: 2.248
(Stand 14.01.2021)

MÜLLABFUHRTERMINE

Restmülltonne: 11.03., 25.03.
Biotonne: 04.03., 18.03., **Mi. 31.03.!**
Gelbe Tonne: Fr. 19.03.
Blaue Papiertonne: Fr. 12.03.

Kostenlose Erstberatung rund um energieeffizientes Sanieren und Wohnen für Hausbesitzer und Mieter jetzt telefonisch möglich

Die Agenda 21 – Koordinationsstellen in Stadt und Landkreis Würzburg bieten bereits seit Jahren in Zusammenarbeit mit dem GIH Bayern e.V. (Interessenvertretung für Energieberater in Bayern) kostenfreie und allgemeine Erstberatungen rund um das Thema energieeffizientes Bauen, Sanieren und Wohnen an.

Dieses Angebot ist trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ab 10.2.2021 in Form einer telefonischen Beratung wieder möglich!

Bei Fragen zur Sanierung bzw. Optimierung, zu Themen wie Energieausweis, Energieeinsparverordnung, Fördermitteln und Wirtschaftlichkeit Ihrer Immobilie oder wenn Sie Energie einsparen, Ressourcen schonen, weniger Schadstoffe produzieren und zudem noch Geld sparen möchten, kontaktieren Sie uns in der Umweltstation unter Tel. 0931 - 37 44 00 und vereinbaren Sie einen Termin.

Die 1. Kirchheimer und Gaubüttelbrunner Volleyballmannschaft sucht

GründungsmitgliederInnen.

Unsere schöne Gemeinde hat sportlich viel zu bieten, allerdings fehlt noch eine Volleyballmannschaft. Das möchte ich ändern.

Auf diesem Wege suche ich Mitspieler und Mitspielerinnen, die Interesse am hobbymäßigen Volleyballspielen haben.

Meldet Euch einfach bei mir, damit genug SpielerInnen zusammenkommen. Ich würde mich sehr freuen!

Liebe Grüße Susanne
Volleyball-kiri@web.de



Turnverein Kirchheim 1951 e.V.
 INFO • INFO • INFO • INFO • INFO

Liebe Mitglieder,

aufgrund der besonderen Umstände und derzeitigen Vorschriften rund um die Corona-Pandemie kann die für den 29. März 2021 angesetzte Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen leider nicht stattfinden und muss auf einen bisher noch unbekanntem Zeitpunkt verschoben werden.

Ein neuer Termin wird – sobald möglich – rechtzeitig und fristgerecht bekanntgegeben und es erfolgt dann die Einladung dazu gemäß Satzung.

Bis dahin – bleibt gesund!

Christine Sommereisen-Kment
 - 1. Vorsitzende -

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Johanniszweigvereins Kirchheim e. V.



Liebe Mitglieder und Interessierte,
 wir laden Sie alle herzlich zur Jahreshauptversammlung 2021 ein!

am **15. April 2021** um **19:30 Uhr**
 im **Pfarrsaal Kirchheim** (gemäß Hygienevorschriften)

Tagesordnung:

1. Begrüßung der anwesenden Mitglieder
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Totengedenken aller verstorbenen Mitglieder
4. Verlesen des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
5. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
6. Bericht der Kassiererin
7. Bericht der Revisoren
8. Neuwahlen
9. Verschiedenes
10. Wünsche und Anträge

Die Versammlung findet unter den zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Hygienebestimmungen statt.

Wir bitten in jedem Fall, um das Tragen einer FFP2 Maske zum Wohle der Gesundheit aller Anwesenden! Vielen Dank.

Über Ihr Interesse freuen wir uns!

1. Vorsitzender **Peter Schmiege**

DU SUCHST? WIR. BILDEN. DICH. AUS.

Franz-Oberthür-Schule

Berufsfachschule für Maschinenbau

Ausbildung

Industriemechaniker /
Feinwerkmechaniker (m/w/d)

- 3 Jahre Vollzeitunterricht
- moderner Maschinenpark
- Praxis und Theorie in einer Hand




Jetzt persönliche Beratung vereinbaren!



Wir stellen uns vor.

INFOTAG DIGITAL 12.3.2021

Du suchst? Wir bilden aus:
Industrie-/Feinwerkmechaniker

INTERESSIERT SIE IN TECHNIK?

Franz-Oberthür-Schule

BERUFSSCHULE
BERUFSFACHSCHULE FÜR MASCHINENBAU
FACHSCHULE FÜR TECHNIK



Jetzt persönliche Beratung vereinbaren!



Informationsveranstaltung zum Übertritt im Schuljahr 2021/22 an die David-Schuster-Realschule Würzburg

Schüler*innen, die im kommenden Schuljahr 2021/22 an die David-Schuster-Realschule Würzburg übertreten wollen, können sich auf der Homepage der Schule unter <https://david-schuster-realschule.de/> gemeinsam mit ihren Eltern ein Bild von ihrer neuen Schule machen. Ab spätestens Montag, 01.03.2021 wird eine Präsentation eingestellt werden, in der alle wichtigen Fragen zum Übertritt besprochen und die Anmeldetermine bekanntgegeben werden. Eine Präsenzveranstaltung kann in diesem Jahr leider nicht stattfinden. Bei der Anmeldung vorzulegen sind das Übertrittszeugnis im Original (verbleibt an der Schule), die Geburtsurkunde oder das Stammbuch (nur zur Einsicht), der Nachweis des Masernimpfschutzes und evtl. der Sorgerechtsbeschluss.

Für Fragen steht Ihnen die Schulleitung telefonisch (0931/26023-500) gern zur Verfügung.

Gez. Dieter Schanzer, RSD
Schulleiter

FOSBOS
Mein Weg zum Abitar!



Anmeldezeitraum:
22.02. - 19.03.2021

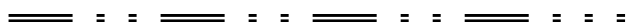
FOSBOS Kitzingen – Das sind wir!

Lernen Sie uns in diesem Jahr online kennen:
<http://virtuell.fosbos-kitzingen.de>

- Alle Informationen über unsere Ausbildungsrichtungen
- Interessante Einblicke in unser Schulleben
- Allgemeine Hinweise zu unserer vielfältigen Ausstattung
- U.v.m. – Lassen Sie sich überraschen!

Individuelle Fragen? Kontaktieren Sie uns:

- E-Mail: sekretariat@fosbos-kitzingen.de
- Telefon: 09321/4656 Mo-Do: 7:30-16:00 Uhr
Fr: 7:30-13:00 Uhr

**EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE
GEROLDSHAUSEN**

GEROLDSHAUSEN – MOOS – KIRCHHEIM –
GAUBÜTTELBRUNN - KLEINRINDERFELD – RÖTTIN-
GEN – TAUBERRETTERSHEIM – BIBEREHREN

WIR SIND ERREICHBAR – auch in diesen Zeiten:
Pfarramt: D. Hiller (Fon 09366-430, Fax 9823477)
Hauptstraße 10, 97256 Geroldshausen
Mittwochs 8.00 – 12.00 Uhr
pfarramt.geroldshausen@elkb.de

PFARRAMTSVERTRETUNG: Pfr. Jochen Maier
Hauptstr. 10, 97286 Sommerhausen
Tel.: (09333) 229
Fax: (09333) 90 39 36
Mail: jochen.maier@elkb.de

**Für eine TAUFE, TRAUUNG ODER BEERDIGUNG
wenden Sie sich bitte an:**

Pfarrerin Christine Schlör
Obere Kirchgasse 4, 97232 Giebelstadt
Tel.: (09334) 993 933
Mail: pfarramt.giebelstadt@elkb.de

Liebe Gemeindeglieder!

Leider ist die Pfarrstelle in Geroldshausen immer noch nicht besetzt! Da Pfarrer Ralph Baudisch, der die Stelle nun über ein Jahr vertreten hat, nach Stein bei Nürnberg wechselte, habe ich nun die Vertretung übernommen. Ich bin Pfarrer Jochen Maier und habe seit 2018 mit meiner Frau zusammen die Pfarrstelle Sommerhausen mit Eibelsstadt inne. Nach dem Vikariat waren wir von 1995 bis 2005 in Ergersheim bei Bad Windsheim und dann 13 Jahre im Nördlinger Ries. Wir haben zwei inzwischen erwachsene Kinder. Dass ich aus dem Württembergischen komme, genauer aus Wendlingen am Neckar, ist wohl auch nach vielen Jahren nicht zu überhören!

Am Mittwochvormittag, wenn auch unsere Pfarramtssekretärin im Büro ist, werde ich in der Regel von 8.30 Uhr bis 10.30 Uhr im Pfarramt in Geroldshausen anzutreffen sein. Ansonsten bin ich telefonisch erreichbar (09333/229) oder per Mail (jochen.maier@elkb.de) Bitte melden Sie sich, wenn Sie etwas auf dem Herzen haben.

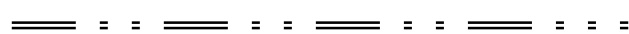
Mit herzlichen Grüßen

Jochen Maier

DIE GOTTESDIENSTZEITEN:

- So., 07.03., 10.00 h Pfr. Penßel
- So., 07.03., 09.00 h Pfrin. Schlör (Röttingen)
- So., 21.03., 09.00 h Pfrin. Heidi Landgraf
- So., 02.04., 10.00 h Pfr. Maier
- So., 02.04., 14.00 h Pfr. Maier (Röttingen)

Die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2) ist für die Gottesdienstteilnehmer während des ganzen Gottesdienstes verpflichtend!



Informieren Sie sich über die Ausbildungsmöglichkeiten am Beruflichen Schulzentrum für Wirtschaft und Datenverarbeitung!

Anmeldezeitraum für alle Ausbildungen: 05.03.2021 – 30.04.2021

Das Berufliche Schulzentrum bietet als einzige Schule in Unterfranken die Möglichkeit einer schulischen Vollzeitausbildung als Kaufmann/-frau für Büromanagement, Kaufmännische/r Assistentin/in, Fachinformatiker/in mit den Fachrichtungen Anwendungsentwicklung und Systemintegration.

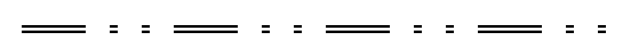
Am Samstag, 13. März 2021 finden folgende Online-Vorträge über die Ausbildungsmöglichkeiten am Beruflichen Schulzentrum jeweils um 11:00 Uhr und um 13:00 Uhr statt.

Kaufmännische(r) Assistent/-in und Kaufmann/-frau für Büromanagement

Fachinformatiker/-in mit den Fachrichtungen Anwendungsentwicklung und Systemintegration

In den digitalen Vorträgen werden die Voraussetzungen für den Besuch, die Unterrichtsinhalte und die Organisation des Unterrichtes vorgestellt. Auch ist genügend Zeit für Fragen eingeplant.

Zur besseren Organisation bitten wir Sie, uns eine Mail an sekretariat@dv-schulen.de mit der gewünschten Uhrzeit und Ausbildungsrichtung zu senden. Sie erhalten dann eine Bestätigung mit Erläuterungen zum technischen Ablauf und für den 13.03.2021 einen entsprechenden Zugangslink. Nähere Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage unter www.dv-schulen.de oder telefonisch unter 0931 7908-200.



MIT ABSTAND DIE BESTE ENTSORGUNG BITTE BEACHTEN SIE DIE ZUSATZREGELN AN ALLEN WERTSTOFFHÖFEN

- Nutzen Sie die Wertstoffhöfe nur für Anlieferungen, die wirklich unaufschiebbar sind!
- Tragen Sie eine FFP2-Maske.
- Kommen Sie möglichst alleine auf den Wertstoffhof.
- Liefern Sie Abfälle nur vorsortiert und zerlegt an.
- Planen Sie ggf. auftretende Wartezeiten ein und verlassen Sie Ihr Fahrzeug während des Wartens nicht.
- Das Wertstoffhofpersonal darf beim Entladen nicht behilflich sein.
- Halten Sie durchgängig einen Abstand von mindestens 1,50 Metern zu anderen Kunden und zum Wertstoffhofpersonal ein.



TEAM ORANGE
Ihr Abfall – unsere Aufgabe



Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
Abfallwirtschaftsbetrieb | Am Güßgraben 9 | 97209 Veitshöchheim
Tel. & Fax 0931 / 6156 400 | info@team-orange.info
www.team-orange.info | Öffnungszeiten: Mo–Do 8–16 Uhr, Fr 8–12 Uhr



ÖPNV? ABER SICHER!

**WIR SIND AUCH WÄHREND DER PANDEMIE
FÜR EUCH IM EINSATZ. BLEIBT GESUND!**

www.apg-info.de/corona

**FRAGEN
ZUM ÖPNV?**

EINFACH ANRUFEN UNTER
0931 45280-0

Wir helfen Euch gerne
weiter!

APG
Der Landkreis-Bus



Katholisches Pfarramt St. Michael

Rathausstr. 3, 97268 Kirchheim

Tel. 09366/522

Pfr. Dr. Jerzy Jelonek

Tel.: 09306/1244

E-Mail: jerzy.jelonek@bistum-wuerzburg.de

Bürozeiten:**Di. u. Mi. 9.00 Uhr -12.00 Uhr****Do. 15.00 Uhr – 18.00 Uhr****Termine - Termine - März 2021 - Termine - Termine**

- Fr 05.03. **Herz Jesu Freitag**
Hausbesuche mit Krankenkommunion; wer die Hl. Kommunion zuhause empfangen möchte, kann sich dazu im Pfarrbüro anmelden.
- Sa 06.03. 18:00 Vorabendmesse
- Di 09.03. 17:30 5. Weggottesdienst unserer Kommunionkinder
- So 14.03. **4. FASTENSONNTAG** (Laetare)
10:30 Messfeier
- Di 16.03. 17:30 6. Weggottesdienst unserer Kommunionkinder
- Sa 20.03. 18:00 Vorabendmesse
- So 28.03. **PALMSONNTAG**
10:30 Messfeier
-

Bekanntmachung:

Nachdem sich

Frau Renate Kraß,**Frau Christiane Scheder,****Herr Klaus Klein,****Herr Gustav Zirkelbach**

bereit erklärt haben, nach einer Initiative von Herrn Pfr. Dr. Jerzy Jelonek, eine Tätigkeit in der Kirchenverwaltung Kirchheim zu übernehmen, wurden sie mit sofortiger Wirkung durch die Rechtsabteilung der Diözese Würzburg und der Zustimmung durch Generalvikar Herrn Dr. Jürgen Vorndran in die Kirchenverwaltung der Kirchenstiftung Kirchheim berufen.

Auch hat sich **Herr Leo Kemmer** bereit erklärt, das Amt als stellvertretenden Kirchenverwaltungsvorstand zu übernehmen.

Herr Pfarrer Dr. Jerzy Jelonek bedankt sich und wünscht der neuen Kirchenverwaltung und dem neuen stellvertretenden Kirchenverwaltungsvorstand Gottes Segen und viel Erfolg in ihrem Wirkungskreis.

Bitte denken Sie an die Caritas-Sammlung vom 1. bis 7. März, diese findet wieder per Überweisungsträger statt, welche von Ehrenamtlichen Helfern Corona konform verteilt werden.

Bitte beachten Sie die neuen Öffnungszeiten des Pfarrbüros.

Katholisches Pfarramt St. Stephanus
Rathausstr. 3, 97268 Kirchheim
Tel. 09366/522
Pfr. Dr. Jerzy Jelonek
Tel.: 09306/1244
E-Mail: jerzy.jelonek@bistum-wuerzburg.de

Bürozeiten:
Di. u. Mi. 9.00 Uhr -12.00 Uhr
Do. 15.00 Uhr – 18.00 Uhr

Termine - Termine - März 2021 - Termine - Termine

- Sa 06.03. 19:00 Vorabendmesse
- So 14.03. **4. FASTENSONNTAG (Laetare)**
09:00 Messfeier
- Di 16.03. 16:00 **Eröffnung der Anbetung**
Kollekte für den Blumenschmuck der Kirche
- Sa 20.03. 19:00 Vorabendmesse
- So 28.03. **PALMSONNTAG**
09:00 Messfeier

Bitte denken Sie an die Caritas-Sammlung vom 1. bis 7. März, diese findet in diesem Frühjahr wieder per Überweisungsträger statt, welche von Ehrenamtlichen Helfern Corona konform verteilt werden.

Bitte beachten Sie die neuen Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die unsere Verstorbene

Frau Anna Haaf

auf ihrem letzten Weg begleitet und uns ihre Anteilnahme durch tröstende Worte, Schrift, Blumen- und Geldspenden bekundet haben.

Unser besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Jelonek, Frau Dr. Singer, den Teams der Pflegestation Giebelstadt und der Mainklinik Ochsenfurt.

Gaubüttelbrunn, im Februar 2021

**Alfred, Marianne, Elisabeth,
Rosalinde, Bernhard
mit Familien**

STERNSINGEN * ABER SICHER

Alles war und ist in diesen Zeiten anders. In ganz ungewohnter Form wurde die Sternsingeraktion in diesem Jahr in Kirchheim weitgehend kontaktlos durchgeführt.

Dank Ihrer Spendenbereitschaft konnten für die Projekte des Kindermissionswerks in diesem Jahr

2.144,17 €

gesammelt werden.

Gerade in diesen schwierigen Zeiten ist unsere Unterstützung für Kinder in den Hilfsprojekten in aller Welt wichtiger denn je.

Vielen herzlichen Dank an alle, die mit ihrer Spende zu diesem schönen Ergebnis beigetragen haben!

Ein besonderer Dank gilt der Apotheke St. Michael und dem Kaufhaus Grötsch, für die Bereitschaft die Spendenboxen in Ihren Räumlichkeiten aufstellen zu dürfen!

In der Hoffnung, dass die Sternsingeraktion im nächsten Jahr wieder in der gewohnten Form stattfinden kann, wünschen wir Ihnen bis dahin alles Gute, Gottes Segen und bleiben Sie gesund!

Ihr Kirchheimer Sternsinger-Team.



Liebe Mitglieder des St. Anna-Vereins,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie, wurde von der Vorstandschaft entschieden, die Jahreshauptversammlung im März abzusagen. Je nach Entwicklung der Pandemie bzw. der zu berücksichtigenden Auflagen, wird ein neuer Termin festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben. Vielen Dank für Ihr Verständnis – bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
die Vorstandschaft des St. Anna-Vereins





**100 JAHRE
OBST- UND GARTENBAUVEREIN
GAUBÜTTELBRUNN**
1921 - 2021

Vorankündigung: Der Obst- und Gartenbauverein feiert (hoffentlich) sein rundes Jubiläum am Wochenende vom 5. und 6. Juni 2021. Lassen Sie sich überraschen - im nächsten Monat gibt es genauere Infos.

Das Besondere ist jedoch unsere ganzjährige Aktion "Gaubüttelbrunn blüht auf!", wofür jede*r am Haus, im Garten, im Hof, am Balkon einen sichtbaren Beitrag beisteuern kann, damit unser Dorf bunt und blühend wird!

Unsere **Mitgliederversammlung** haben wir vom März auf den Herbst verschoben - der genaue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Welche Veranstaltungen und Weiden-Flechtkurse im Frühjahr stattfinden können Sie auf unserer Homepage nachlesen www.ogv-gaubuettelbrunn.de

Fränkische Jäger

Gaubüttelbrunn




Aufgepasst, es ist noch nicht zu spät!

Du willst ein Instrument erlernen oder herausfinden welches der Instrumente zu dir passen könnte?

Alle musikinteressierten Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene bitte bei uns melden. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Kontakt: Thomas Haaf (Vorstand) Tel.: 09336 392

musikvereineintracht@gmail.com /  / 

Junges Paar (gebürtige Kirchheimerin und Partner) **sucht in Kirchheim ein Baugrundstück oder Haus zu kaufen.**

Wir freuen uns über Rückmeldungen.

Tel.: 0151/12375206 (ab 19 Uhr)

Äpfel aus der Region direkt vom Erzeuger



Wir kommen wieder zu Ihnen mit verschiedenen Apfelsorten

am Samstag, 13.03. und 27.03.2021

8:30 - 9:00 Uhr **Giebelstadt:** Nikolaus-Fey-Str.
(vor Bäckerei Scheuermann)

9:10 - 9:25 Uhr **Eßfeld:** Dr.-Heim-Str./Bildstock

9:40 - 9:55 Uhr **Sulzdorf:** Dorfplatz (Brunnen)

10:00 - 10:15 Uhr **Gaubüttelbrunn:** Marienbildstock

10:20 - 10:40 Uhr **Kirchheim:** Am Maibaumplatz

10:50 - 11:00 Uhr **Allersheim:** FFW-Gerätehaus

Obst- & Spargelhof Hassold, Sommerhausen

Parkett and more Markus Hehn

Renovierung und Neuverlegung von Parkett- und Dielenböden, Fertigparkett und Laminat. Kostenlose Beratung unter

Tel.: 09347/929175, Mobil:0151/15644398,
E-Mail: parkettandmore@gmx.de

Wenn Sie Frühaufsteher sind, sich gerne an der frischen Luft bewegen und Ihre Früh-Aufsteh-Zeit nutzen möchten, um etwas dazuzuverdienen, dann haben wir den passenden Job für Sie:

Werden Sie **Zeitungs- und Briefzusteller** für **Kirchheim und Umgebung** als Stammzusteller oder Aushilfe auf **Mini-Job-Basis**.

Rufen Sie uns gerne unter **0931/6001-500** an und stellen Sie alle Fragen, die Sie vielleicht noch haben. Oder bewerben Sie sich gleich online über unsere Karriereseite **www.wir-lieben-logistik.de/karriere** unter „Zustellung“ oder per E-Mail an **zustellerwerden@mainpost.de**

Gut gepflegt zu Hause

GRUNDPFLEGE - BEHANDLUNGSPFLEGE -
VERHINDERUNGSPFLEGE - BERATUNG -
UNTERSTÜTZUNG IM HAUSHALT -
BETREUUNGSLEISTUNGEN - TAGESPFLEGE

Pflegen
Beraten **Betreuen**
Unterstützen

von Böttigheim bis Zell am Main



BÖTTIGHEIM
EISINGEN - ERLABRUNN - GAUBÜTTELBRUNN - GREUSSENHEIM - HELMSTADT HETTSTADT
HOLZKIRCHEN - HOLZKIRCHHAUSEN - KIRCHHEIM - KIST - KLEINRINDERFELD - LEINACH
MÄDELHOFEN - MARGETSHÖCHHEIM - MOOS - NEUBRUNN - ROSSBRUNN
WALDBRUNN - WALDBÜTTELBRUNN - WÜSTENZELL - ZELL AM MAIN

Sozialstation
Greußenheim



Ambulanter Dienst ☎ 09369 8575
Birkenfelder Str. 1, 97259 Greußenheim

Tagespflegen ☎ 0931 45228981
Margetshöchheim & Greußenheim

www.sozialstation-greussenheim.de



ALLRADSCHMITT

seit 1967

Ihr Suzuki Vertragspartner für den Großraum Würzburg

Smarter Micro-Crossover zum Verlieben.

Suzuki Ignis

schon ab **129,- €**

mtl. leasen¹




 Way of Life

Sonnleite 8 Tel.: 09306 98455 0 info@allrad-schmitt.com
 97270 Kist Fax.: 09306 98455 40 www.allrad-schmitt.com

¹Leasingbeispiel für einen Ignis 1.2 DUALJET HYBRID COMFORT auf Basis der UVP der Suzuki Deutschland GmbH in Höhe von 17.170,00 EUR, zzgl. 890,- Überführungskosten. Fahrzeugpreis: 17.170,00 EUR; Sonderzahlung: 0,00 EUR; Nettodarlehensbetrag: 13.846,10 EUR; Sollzinssatz (gebunden) p.a.: 1,99%; effektiver Jahreszins: 2,01%; Laufzeit: 48 Monate; jährliche Fahrleistung: 10.000 km; 48 monatliche Leasingraten à 129,00 EUR; Gesamtbetrag 14.734,08 EUR; Bonität vorausgesetzt. Vermittlung erfolgt alleine für die Creditplus Bank AG, Augustenstraße 7, 70178 Stuttgart. Kraftstoffverbrauch: innerstädtisch (langsam) 4,9 l/100 km, Stadtrand (mittel) 4,2 l/100 km, Landstraße (schnell) 4,3 l/100 km, Autobahn (sehr schnell) 5,9 l/100 km, Kraftstoffverbrauch kombiniert 5,0 l/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert 112 g/km. Kfz: Benzin. Prüfverfahren nach WLTP. Abbildung zeigt Sonderausstattung. Aktion gültig bis 31.03.21.



gemeinsam besser

Haus Fuchsenmühle

Seniorenzentrum



CURATA Seniorenzentrum
 Haus Fuchsenmühle GmbH
 Fuchsenmühle 1, 97199 Ochsenfurt
 Tel. 09331 9010, Internet: www.curata.de
 E-Mail: haus.fuchsenmuehle@curata.de

Pflege und Betreuung in traumhafter Lage!

Mitten im malerischen Thierbachtal
 direkt am Gaubahn-Radweg
 umfangreiche und vielseitige Aktivitäten
 hauseigene Küche und Wäscherei
 wunderschöner, geschützter Garten

Beschütztes Wohnen für Menschen mit demenziellen Erkrankungen

Ein modernes Funksystem ermöglicht auf Wunsch
 auch Bewohnern mit Weglauftendenz
 weiterhin eine selbstbestimmte und
 sichere Bewegungsfreiheit.

Wir suchen Pflegefachkräfte und Pflegehilfskräfte! Bewerben Sie sich!

**Wir versprechen Ihnen nicht alles - nur
das, was wir halten!**

Flammersberger
Bestattungshilfe
 mit Herz GmbH

 **09334 - 928 985**

Ihr Bestattungsinstitut vor Ort

- 24 Std. für Sie erreichbar -
- alle Bestattungsarten -
- Tätig auf allen Friedhöfen -
- Bestattungsvorsorge -
- eigene Trauerhalle -
für bis zu 60 Personen

www.bestattungshilfe-mit-herz.de
 Von-Richthofen-Str. 1
 97232 Giebelstadt



APOTHEKENDIENSTPLAN vom 1. März 2021 bis 2. April 2021

Gruppe 1:

Apotheke am Rosengarten
Am Rosengarten 22, 97270 Kist
☎ 09306/3125

Schwalben-Apotheke Knaus-Center
Marktbreiter Str. 11, 97199 Ochsenfurt
☎ 09331/983377
08.03., 19.03., 30.03.

Gruppe 2:

Brunnen-Apotheke
August-Bebel-Str. 55-59, 97297 Waldbüttel-
brunn
☎ 0931/3043020

Rats-Apotheke
Hauptstr. 31, 97199 Ochsenfurt
☎ 09331/2340
09.03., 20.03., 31.03.

Gruppe 3:

Bavaria-Apotheke in der Hauptstraße
Hauptstr. 34, 97204 Höchberg
☎ 0931/48444

Stadt-Apotheke
Hauptstr. 40, 97199 Ochsenfurt
☎ 09331/2330
10.03., 21.03., 01.04.

Gruppe 4:

Dr.-Beyer's Schloss-Apotheke
Hauptstr. 28, 97286 Sommerhausen
☎ 09333/243

Tauber-Apotheke
Rothenburger Str. 1, 97285 Röttingen
☎ 09338/981824
11.03., 22.03., 02.04.

Gruppe 5:

Klingentor-Apotheke
Tückelhäuser Str. 9, 97199 Ochsenfurt
☎ 09331/80665

Riemenschneider-Apotheke
Hauptstr. 19, 97249 Eisingen
☎ 09306/1224
01.03., 12.03., 23.03.

Gruppe 6:

Apotheke Kleinrinderfeld
Jahnstr. 1, 97271 Kleinrinderfeld
☎ 09366/9801103

Schloss-Apotheke
Schlossplatz 5, 97340 Marktbreit
☎ 09332/3046
02.03., 13.03., 24.03.

Gruppe 7:

Engel-Apotheke
Hauptstr. 23, 97199 Ochsenfurt
☎ 09331/87700
St.-Martin-Apotheke
Würzburger Str. 3, 97264 Helmstadt
☎ 09369/980280
03.03., 14.03., 25.03.

Gruppe 8:

St.-Michaels-Apotheke
Würzburger Str. 2, 97268 Kirchheim
☎ 09366/6933
St.-Sebastian-Apotheke
Hauptstr. 24, 97246 Eibelstadt
☎ 09303/8448
04.03., 15.03., 26.03.

Gruppe 9:

Adler-Apotheke
Marktstr. 6, 97340 Marktbreit
☎ 09332/3423
Marien-Apotheke
Würzburger Str. 5-7, 97234 Reichenberg
☎ 0931/661030
05.03., 16.03., 27.03.

Gruppe 10:

Engel-Apotheke im Mainärztehaus
Jahnstr. 5, 97199 Ochsenfurt
☎ 09331/9833378
Rathaus-Apotheke
Würzburger Str. 6, 97292 Uettingen
☎ 09369/2755
06.03., 17.03., 28.03.

Gruppe 11:

Florian-Geyer-Apotheke
Marktplatz 11, 97232 Giebelstadt
☎ 09334/99917
07.03., 18.03., 29.03.

**Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils ab
08.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag
um dieselbe Zeit.**

Änderungen vorbehalten!

Notrufnummern:	
Polizei:	110
Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116117

NOTFALLDIENSTE

Bereitschaftspraxis Würzburg

Juliuspromenade 19, 97070 Würzburg

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18 – 21 Uhr

Mittwoch, Freitag: 16 – 21 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: 8 – 21 Uhr

Bereitschaftspraxis Kitzingen

Keltenstr. 67, 97318 Kitzingen

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18 – 21 Uhr

Mittwoch, Freitag: 16 – 21 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: 9 – 21 Uhr

Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Die Bereitschaftspraxis in Ochsenfurt hat bis auf weiteres geschlossen.

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst:

Wenn es aufgrund der Erkrankung nicht möglich ist, eine der Bereitschaftspraxen persönlich aufzusuchen und außerhalb der Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis sowie der behandelnde Arzt/Hausarzt nachts sowie an Wochenenden und Feiertagen nicht erreichbar ist, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter

Ruf-Nr. 116117

zu erreichen. Hier erfahren Sie, welcher Arzt in der Region Bereitschaftsdienst hat.

Bei **lebensbedrohlichen Erkrankungen** ist der Rettungsdienst unter der Ruf-Nr. 112 zu erreichen.

Zahnärztlicher Notdienst:

Die zahnärztlichen Notdienste sind im Internet unter www.notdienst-zahn.de unter der Rubrik „Presse“ abrufbar.

Fragen zu den Notdiensten beantwortet die zuständige Bezirksstelle der KZVB, Tel.: 0931/32114-11.

Der Apotheken-Notdienstfinder

22 8 33 *

von jedem Handy ohne Vorwahl

Handy: 22 8 33 *

Festnetz: 0800 00 22 8 33 **

SMS: „apo“ an 22 8 33 *

*max. 69 ct/Min/SMS **kostenlos

Informationsangebot zur Existenzgründung, Existenzhaltung, Unternehmensnachfolge

In Zusammenarbeit mit den AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. wird der Sprech- und Informationstag für Klein- und Mittelbetriebe und Existenzgründer aus dem Landkreis Würzburg angeboten. Bei dieser ersten Orientierung wird mit dem interessierten Betrieb individuell und vertraulich eine Strategie für Möglichkeiten und Wege von Problemlösungen entwickelt (z.B. Planungs- und Finanzierungsfragen, Organisationsabläufe, Rechnungswesen, Marketing, Unternehmensübergaben, etc.). Dieses erste Orientierungsgespräch ist kostenlos. Weitere Informationen: www.aktivsenioren.de.

Der nächste Sprechtag ist am **Donnerstag, 11. März 2021** von 9.00 bis 12.00 Uhr. Anmeldung bei Brigitte Schmid, Landratsamt Würzburg, Kreisentwicklung, Tel. 0931 8003-5112.

=====

Wir sind für Sie da - gerade jetzt! Kostenlose Beratung für behinderte Menschen und Angehörige EUTB von WüSL e.V. - Selbstbestimmt Leben Würzburg

Sie fühlen sich einsam und haben Redebedarf, Sie wissen nicht, wie es für Sie weitergehen soll? Sie haben Fragen zu Pflegegraden, zu Leistungen, zur Teilhabe oder brauchen eine persönliche Assistenz? Dann melden Sie sich bei uns.

Unsere Beratung findet durch selbst Betroffene, professionelle Mitarbeiter*innen statt. Hier werden Sie unabhängig, auf Augenhöhe und individuell beraten. Menschen mit Behinderung, chronisch Erkrankte und deren Angehörige können sich an die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) von WüSL wenden.

Sie können die Beratungsstelle von WüSL e.V. telefonisch, per Videoberatung oder E-Mail kontaktieren. Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr.
Telefon: 0931 50 456 oder E-Mail: eutb@wuesl.de; Homepage: www.eutb.wuesl.de

Unsere Angebote sind natürlich für Sie kostenfrei!



Matthias Heese & Werner Nied

RECHTSANWÄLTE

Unsere Kanzlei hat den Schwerpunkt im Arbeitsrecht und im Zivilrecht, dort insbesondere im Ehe- und Familienrecht, dem Erbrecht und dem Urheberrecht.

Wir freuen uns auf Ihr Vertrauen, denn das ist die Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Werner Nied · Matthias Heese · Marion Deinzer
 Julius-Echter-Str. 8 · 97084 Würzburg-Heidingsfeld · Tel. 0931. 65802
 Zweigstelle: Am Hochstein 12 · 97337 Dettelbach · Tel. 09324. 9814467

www.heese-nied.de

Bestattungs- und Überførungs-Institut

Beerdigungen Feuerbestattungen Umbettungen

Überførungen im In- und Ausland
 Beerdigungen auf allen Friedhöfen

Trauerhilfe
 N. Emmerling



Fliederstraße 42, 97950 Gerchsheim,
 Tel. 09344/ 355

„Unser grüner Daumen für Ihr Wohnzimmer im Grünen“

Conrad planung
 Gestaltung
 Pflege

Natursteinarbeiten
 Wege- und Mauerbau
 Treppenanlagen
 Terrassen und Plätze
 Obstgehölzschnitt
 Baumfällung
 Baumbegutachtung
 Gartenpflege und Bepflanzung

Manfred Conrad
 GaLa-Bau Techniker
 Lindenstr. 16a
 97234 Reichenberg
 Tel. 0178 3554602

www.gruenplanung-conrad.de

**AM AUTO MEYER
 HOCHSENFURT**



Jetzt auch im Klingholz direkt an der B19!

Wir freuen uns, Sie jetzt auch in unseren neuen Geschäftsräumen begrüßen zu dürfen.

Schauen Sie doch einmal vorbei uns lassen Sie sich überraschen.

Jetzt Termin vereinbaren!

Telefon: 09334 976910

Auto Meyer GmbH & Co. KG · Georg-Heinrich-Appl-Str. 12 · 97234 Reichenberg

Herzliche Einladung zum Online-Vortrag Mehr Natur im Garten

Eintritt frei!



Steine nähren keine Bienen und Hummeln. Aber die Pflanzen unserer Heimat sind Nahrungsquelle für viele Tier-Spezialisten. Außerdem sind sie pflegeleicht. Und sie bestechen den Genießer durch farbenfrohe Blüten und Früchte, Herbstfärbung, schöne Wuchsgestalt... Wer mehr wissen will, warum und wie er diese Stauden und Sträucher in seinen Garten oder Balkon einbeziehen sollte, der ist herzlich eingeladen.

Vortrag mit anschließender Fragerunde.

Referent: Gerold Baring Liegnitz, Naturgartenplaner
www.grünling-mainz.de

Zugangs-Link: <https://is.gd/vsBBrP>



Freitag 12. März 2021
19.00 – 20.30 Uhr
im virtuellen Naturgarten

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, OV Kirchheim - Gaubüttelbrunn
info@gruene-kirchheim.de www.gruene-kirchheim.de

WEIL
WIR
HIER
LEBEN



Die Zukunft will gelernt sein !

Bildungsangebote an der Gewerblichen Schule Tauberbischofsheim

Einjähriges Berufskolleg Fachrichtung Technik oder Wirtschaft (nach abgeschlossener Berufsausbildung)

Die Ausbildung am Einjährigen Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife soll, aufbauend auf einen mittleren Bildungsabschluss und einer abgeschlossenen Berufsausbildung, durch vertieften allgemeinbildenden und fachtheoretischen Unterricht zum Studium an einer Fachhochschule (bundesweit) qualifizieren. **BAföG:** Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Technisches Berufskolleg I & II Kommunikation und Gestaltung

Es bietet den Schüler*innen nach dem mittleren Bildungsabschluss die Möglichkeit in zwei Jahren die Fachhochschulreife zu erwerben und aufgrund seines Schwerpunktes gleichzeitig wertvolle Erfahrungen im IT- und Mediumfeld zu sammeln.

Technisches Gymnasium (Technik und Management)

Das Technische Gymnasium mit dem Profil Technik und Management führt in 3 Jahren zur allgemeinen Hochschulreife, welche zum Studium an sämtlichen Studieneinrichtungen berechtigt. Das Profulfach beinhaltet schwerpunktmäßig die Bereiche Maschinenbau und BWL. Aufnahmevoraussetzung ist ein mittlerer Bildungsabschluss mit dem Durchschnitt 3,0 in den Hauptfächern oder das Versetzungszeugnis in Klasse 10 oder 11 eines allgemeinbildenden Gymnasiums.

Fachschule für Technik (Technikerschule Maschinentechnik)

Die Weiterbildung zum staatlich geprüften Techniker baut auf einer abgeschlossenen Berufsausbildung und einer mindestens 18-monatigen Berufserfahrung auf. Die Ausbildung dauert 2 Jahre und findet in Vollzeitunterricht statt. **BAföG:** Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Weitere Informationen finden Sie unter www.gstbb.de oder telefonisch unter 09341/92590.

Gewerbliche Schule | Wolfstallurstraße 9 | 97941 Tauberbischofsheim
Telefon 09341/92590 eMail verwaltung@gstbb.de Internet www.gstbb.de





Kapellenweg 2
97268 Kirchheim
info@dieter-guenzel.de
www.dieter-guenzel.de

Wir suchen ab sofort:

Kundendienstmonteur (m/w/d)

Wir erwarten: Erfahrung • Teamplayer • Bereitschaft zur ständigen Weiter-/Fortbildung

Wir bieten: familiengeführten Betrieb • gutes Betriebsklima
jeden 2. Freitag frei • Betriebsrente • angenehmen
Kundenstamm • leistungsgerechte Bezahlung
und noch einiges mehr ...

Interesse? **Tel.: 09366 99123**

RUF:BUS

Tel. 0800 811 8811

Der RUF:BUS der APG bringt Bürgerinnen und Bürger vormittags in umliegende Ortschaften, so dass eine Verbindung zwischen den einzelnen Gemeinden geschaffen wird. Wie wäre es mit einem leckeren Frühstück in Kist oder einem unkomplizierten Einkauf im Nachbarort? Selbst das Ärztehaus in Kleinrinderfeld ist mit dem RUF:BUS zu erreichen. Einfach anrufen, einsteigen und los geht's!

Damit ergänzt der RUF:BUS den bestehenden Linienverkehr als Teil des öffentlichen Nahverkehrs. Er fährt nach einem festen Fahrplan, allerdings nur, wenn er eine Stunde zuvor unter 0800 811 8811 bei der Taxizentrale Hennermann kostenlos angefordert wurde!

Den Fahrplan der Linie 497 finden Sie online unter www.vvm-info.de. Druckexemplare können Sie sich gerne bei der APG in der Juliuspromenade 40 - 44 in Würzburg abholen.



NEU

UNABHÄNGIGER URLAUB MACHEN GEHT NICHT...

Jetzt Wunschtermin anfragen

- ✓ Werksneue Wohnmobil-Flotte
- ✓ 4 unterschiedliche Fahrzeug-Varianten
- ✓ Kostenlose Stornierung bei ges. Einschränkung
- ✓ Einhundert Prozent Pannenschutz
- ✓ Service-Telefon für alle Fälle
- ✓ Mitglied im Caravan-Verband

Adenauerstraße 1 | 97232 Essfeld | Tel.: 09334 / 1338
 info@zehnders-wohnmobile.de
 www.zehnders-wohnmobile.de

**ZEHNDER'S
WOHNMOBILE**

Thomas Zehnder
 Kfz-Meisterbetrieb GmbH
30 Jahre meisterhaft!

Serviceleistungen

- KFZ-Reparaturen aller Art
- Unfallinstandsetzung
- Reifenservice
- Autoglasreparaturen
- 2x pro Woche AU/HU
- Unfallsorghilfe
- Schadensgutachten vor Ort
- Werkstatt - Ersatzfahrzeug
- Klimageservice
- Young- & Oldtimer
- Neu- und Gebrauchtwagen Verkauf



Sie haben einen Glasschaden?

Kein Problem! Wir sind ein zertifiziertes Autoglas - Zentrum.

Sie haben eine Teilkasko - Versicherung dann rechnen wir den Schaden bequem mit Ihrer Versicherung ab.

Thomas Zehnder GmbH
 Adenauerstr. 1, 97232 Giebelstadt-Essfeld
 Tel. 09334 383, Fax 09334 1789
 www.zehnder-kfz.de, info@zehnder-kfz.de



QR-Code scannen und unser Angebot erleben.

REIFFERT Augenoptik & Hörakustik

Mehr Glück für Kunden der Hörakustik



Jetzt fragen Sie sich vielleicht, was ein Hörgerätekauf mit Glück zu tun hat. Ganz einfach: Glückliche Kunden fühlen sich wohl. Zudem sind wir alle glücklicher, wenn uns unser Alltag Spaß macht.

Ein persönliches Interview mit Herrn S. aus Aub, der sich bereiterklärt hat, seine individuelle Geschichte mit Ihnen zu teilen.

Herr S., wie sah ihr Leben vor Ihrer Entscheidung, Hörsysteme zu tragen, genau aus?

Ich war frustriert. Mein ständiges Nachfragen in Gesprächen mit Familie und Freunden, z. B. im Restaurant, weil ich vieles nicht mehr verstand, verunsicherte mich. Letztlich habe ich mich zurückgezogen. Wie konnte ich es nur so weit kommen lassen?

Und so machten Sie sich auf den Weg zum Hörakustiker?

Das war für mich kein leichter Weg. Ich hatte offen gesagt Ängste und auch Vorurteile gegenüber Hörsystemen, musste mir aber eingestehen, dass ich eine Hörhilfe brauchte.



Auswahl der Bauform



Die erste Anpassung

Konnte der Akustiker Ihre Bedenken etwas mildern?

Oh ja! Ich war erstaunt, wie unauffällig und leistungsstark die angebotenen Hörhilfen sind.

Haben Sie denn auch mal ein paar Hörgeräte testen können?

Das habe ich. Der Akustiker bei Reiffert Hörakustik suchte das für mich passende System heraus und stellte es auf mich ein. Ich bekam ein kleines, graues Gerät mit Akku, was man wirklich überhaupt nicht gesehen hat! Ich war begeistert.

Und? Damit war der Höralltag wieder wie vorher?

Nach einigen Versuchen und Testgeräten in Verbindung mit einer Eingewöhnungszeit, die mir auch noch einmal Geduld abverlangte, bin ich nun wieder angekommen, wo ich mich immer gesehen habe – nämlich mittendrin, statt nur dabei.

UNSER HÖRAKUSTIK-TEAM



Maximilian Hahner
Hörakustikmeister

Selina Reiffert
Bachelor of Science

Wussten Sie übrigens, dass Schwerhörigkeit Demenz fördern kann? Hörsysteme haben einen enorm positiven Einfluss auf den Krankheitsverlauf. Ein Gehirn, das im Alltag viele akustische Signale gar nicht mitbekommt, neigt eher dazu abzuschalten, macht doch Sinn, oder?

Mittlerweile haben Sie sich also an die Hörsysteme gewöhnt?

Ich will keinen Tag mehr ohne sie sein! Wenn ich sie zum Schlafen herausnehme, ist die Welt plötzlich wieder dumpf.

Wie lautet Ihr Fazit?

Die Hörgeräte bringen nicht nur mir, sondern auch meinem Umfeld eine große Steigerung an Lebensqualität.

Ich bin sehr froh, dass ich mich getraut habe, das Thema Schwerhörigkeit anzugehen!

REIFFERT
AUGENOPTIK & HÖRAKUSTIK

Ludwig-Pfeuffer-Ring 6
97232 GIEBELSTADT

TEL. 09334 975 3043
MAIL post@reiffert-giebelstadt.de

ÖFFNUNGSZEITEN:
MO. BIS FR. 9:00 BIS 18:00 UHR
SA. 9:00 BIS 14:00 UHR

Parkplätze direkt vor der Tür.